

Frankfurter Arbeitspapiere

zur gesellschaftsethischen und
sozialwissenschaftlichen Forschung

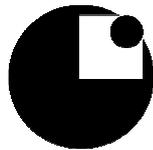
FAGsF 48

Thomas Wagner

Hartz IV im Bistum Limburg

Ergebnisse zu Umfragen im Winter 2006/2007

Frankfurt am Main, Mai 2007



Oswald von Nell-Breuning

Institut

für Wirtschafts-
und Gesellschaftsethik
der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Erfahrungen in der Gemeindepastoral des Bistums Limburg mit der Hartz IV-Reform	4
3	Expertenbefragung zu Hartz IV im Bistum Limburg	9
3.1	Einleitung	9
3.2	Vorstellung der Ergebnisse der bistumsweiten Befragung	12
3.2.1	Dienstleistungen	12
3.2.2	Jobcenter	14
3.2.3	Arbeitsgelegenheiten	21
3.2.4	Innerkirchliche Kooperation	28
3.2.5	Anwaltsfunktion von Kirche und Caritas	29
3.3	Impulse für eine Reflexion der eigenen kirchlich-caritativen Praxis	32
3.4	Vergleich der Untersuchungsergebnisse mit der Hartz-IV-Begleitforschung	34
3.5	Konsequenzen für die pastorale, caritative und politische Arbeit des Bistums Limburg	45
4	Ergebnisse der Runden Tische „Hartz IV“ im März 2007	47
4.1	Vorbemerkung	47
4.2	Zusammensetzung der „Runden Tische“	47
4.3	Diskurs zu inhaltlichen Trends der Studie	47
4.4	Forderungen an anwaltschaftliches Handeln	49
4.5	Impulse zur Praxisreflexion	49

4.6	Konsequenzen	50
5	...auf dem Weg zu einem Monitoring! Zwischenreflexion zum Stand des Sozialmonitorings im Bistum Limburg	51
5.1	Stand	51
5.2	Kritische Momentaufnahme	51
5.3	Perspektiven	55
6	Anhang	59
6.1	Literatur	59
6.2	Erhebungsbogen zur Expertenbefragung	61

1 Einführung

„In unseren Breiten ist die Kirche meist zu stark an der bürgerlichen Mittelschicht orientiert, an deren Lebensstil und Lebensgefühl, an deren Bedürfnissen und Interessen“, mahnte jüngst in einem Interview anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt Bischof Franz Kamphaus. Arme wie Hartz IV-Empfänger seien allenfalls ein Fall für die Caritas.

Eine markante Beobachtung durch Altbischof Franz Kamphaus, die durch den Aufbau eines sozialwissenschaftlich orientierten Sozialmonitorings im Bistum Limburg grundsätzlich und handlungspraktisch reflektiert werden soll. Dieses kirchliche Sozialmonitoring beinhaltet eine gründliche, sozialwissenschaftlich informierte Beobachtung der diakonischen Praxis kirchlicher Einrichtungen und eine entsprechend qualifizierte Auswertung der dort gebündelten Erfahrungen von Hartz IV-Empfängerinnen.

Der erste Untersuchungsgegenstand in diesem Projekt sind die Wirkungen der Hartz IV-Reformen auf die Lebensumstände der Betroffenen in der Region des Bistums Limburg. In der ersten Phase des Projektes (Herbst/Winter 2006/2007) wurde das Untersuchungsfeld mit Hilfe von zwei Fragebogenerhebungen aufgearbeitet. Im September 2006 wurden ausgewählte ehren- und hauptamtlichen Akteure aus dem Bistum Limburg zu ihren Erfahrungen im Themenfeld Hartz IV befragt; im Oktober 2006 wurde alle Pfarreien im Bistum Limburg nach Ihren Aktivitäten zu Arbeitslosigkeit/Armut/Hartz IV befragt.

Die Ergebnisse dieser Befragungen sind im zweiten und dritten Abschnitt dieses Arbeitspapiers dokumentiert. Auf Grundlage des Auswertungsberichtes der Expertenbefragung fanden im März 2007 drei regionale „Runde Tische Hartz IV im Bistum Limburg“ statt. Dort wurden die Ergebnisse der Untersuchung besichtigt, diskutiert und Absprachen für die Weiterarbeit zum Thema „Hartz IV im Bistum Limburg“ getroffen.

Die Zusammenfassung dieser drei Runden Tische ist im vierten Abschnitt dokumentiert. Die Voten der Runden Tische werden in verschiedenen Gremien des Bischöflichen Ordinariates und des Diözesancaritasverbandes, vorrangig im Sozialpolitischen Arbeitskreis des Bistums Limburg beraten.

In einem fünften Abschnitt wird eine Zwischenreflexion zum Stand des Projektes geleistet.

Im abschließenden 6. Abschnitt ist Literatur aus der Hartz IV-Begleitforschung sowie der Erhebungsbogen der Expertenbefragung dokumentiert.

2 Erfahrungen in der Gemeindepastoral des Bistums Limburg mit der Hartz IV-Reform

Im Oktober 2006 erbat ich von den Seelsorgern des Bistum Limburgs Informationen zum Problembereich „Hartz IV und die Folgen für Betroffene“. Im Folgenden möchte ich die Ergebnisse dieser Umfrage darstellen.

Zunächst zum Hintergrund dieser Umfrage: Bischof Kamphaus hat für das Bistum Limburg einen Sozialpolitischen Arbeitskreis unter Vorsitz von Caritasdirektor Dr. Hejo Manderscheid initiiert. Ziel dieses Arbeitskreises ist es, das sozialpolitische Engagement des Bistums Limburg zu bündeln. Angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche soll die anwaltschaftliche Stimme der Diözesankirche glaubwürdig und deutlich hörbar in die Öffentlichkeit getragen werden. Als ein erstes Projekt hat dieser Arbeitskreis den Aufbau eines kirchlichen Sozialmonitorings beschlossen. Federführend ist das Nell-Breuning-Institut in Sankt Georgen. Befristet für drei Jahre bin ich mit der Aufgabe betraut worden, dieses Sozialmonitoring aufzubauen. In einem ersten Schritt sollen die Auswirkungen von Hartz IV auf die Betroffenen untersucht werden.

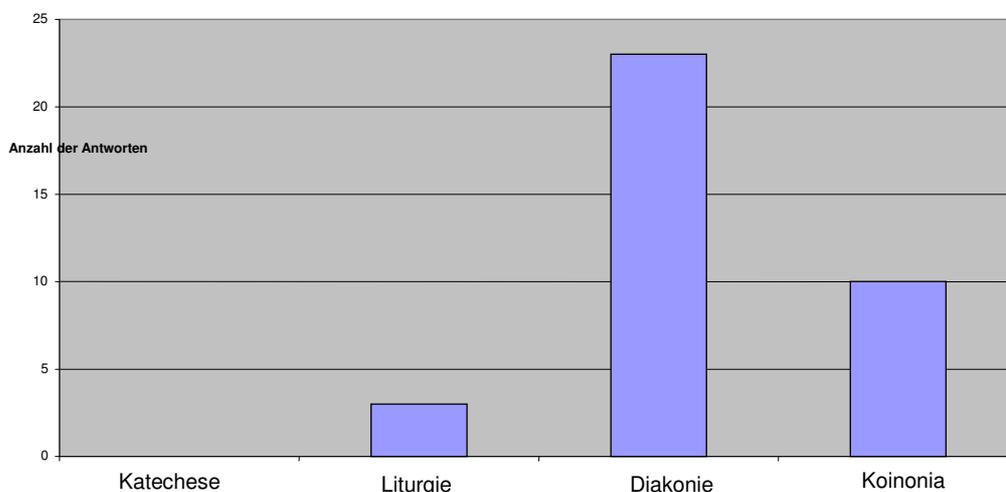
Angeschrieben wurden 326 Pfarrei-Adressen im Zuge des BO-Sammelversandes. Bis Mitte Dezember 2006 gingen 96 Antworten ein. Der Rücklauf ist ca. 28%. Ein gutes Ergebnis! Ich bedanke mich herzlich für diese gute Beteiligung!

Die Ergebnisse spiegeln die Wahrnehmung von 96 hauptamtlichen Akteuren aus den Gemeinden wider. Eine selektive Momentaufnahme aus dem Herbst 2006! Nicht mehr und nicht weniger!

In Frage 1 wurde grundsätzlich gefragt, ob und wie die Situation von Armen, Arbeitslosen und insbesondere von ALG II-BezieherInnen in der Pfarrei thematisiert wurde und wird.

Zweiundzwanzig Antworten waren positiv; vierundsechzig Antworten negativ. Das positive Viertel der Antworten schlüsselt sich wie folgt in die vier Grundvollzüge von Gemeinde auf.

In welchen Feldern der Gemeindepastoral wird die Situation von Arbeitslosen thematisiert?



In der Katechese ist das Thema Armut/Arbeitslosigkeit/Hartz IV kein Thema. In der Liturgie (thematische Gottesdienste, Predigtreihen, u.ä.) spielt es ein Randthema (drei Nennungen). Wenn, dann wird das Thema im Feld der Gemeindediakonie (z.B. durch Verweis auf Caritasarbeit) verortet (23 Nennungen) und wird in Sachausschüssen bzw. im Pfarrgemeinderat besprochen (10 Nennungen).

Wie kann die diakonische Dimension im Gemeindeleben zukünftig intensiver als Querschnittsaufgabe umgesetzt werden?

In Frage 2 wurde gefragt, ob es Unterstützungsmaßnahmen, und wenn ja welche, für betroffene Personen gibt. Über die Hälfte (58) der Antworten war positiv.

Gibt es Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Personen?

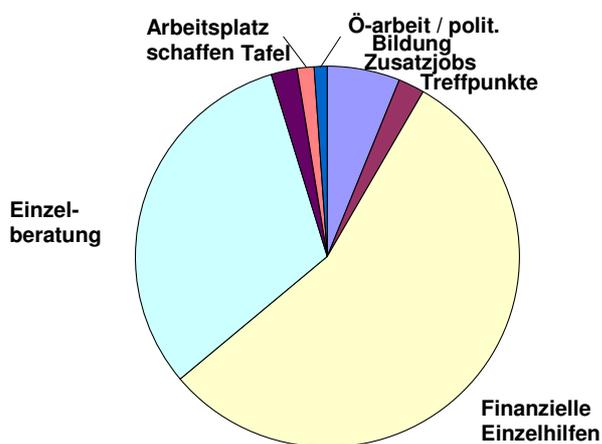


Der überwiegende Teil dieser positiven Reaktionen bezieht sich auf finanzielle Einzelfallhilfen (47 Nennungen) und konkrete Unterstützungshilfen in Begleitung von betroffenen Personen (Hilfen zum Ausfüllen von Formularen/Bewerbungen, Begleitung zu Ämtern etc.) (27 Nennungen).

In einer Gemeinde wurde über einen Zusatzjob ein fester Arbeitsplatz geschaffen; in sechs Gemeinden gibt es Zusatzjobs; drei Gemeinden nennen Tafeln als Unterstützungsmaßnahmen.

Eine Pfarrei benennt Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildungsveranstaltungen als Aktivität.

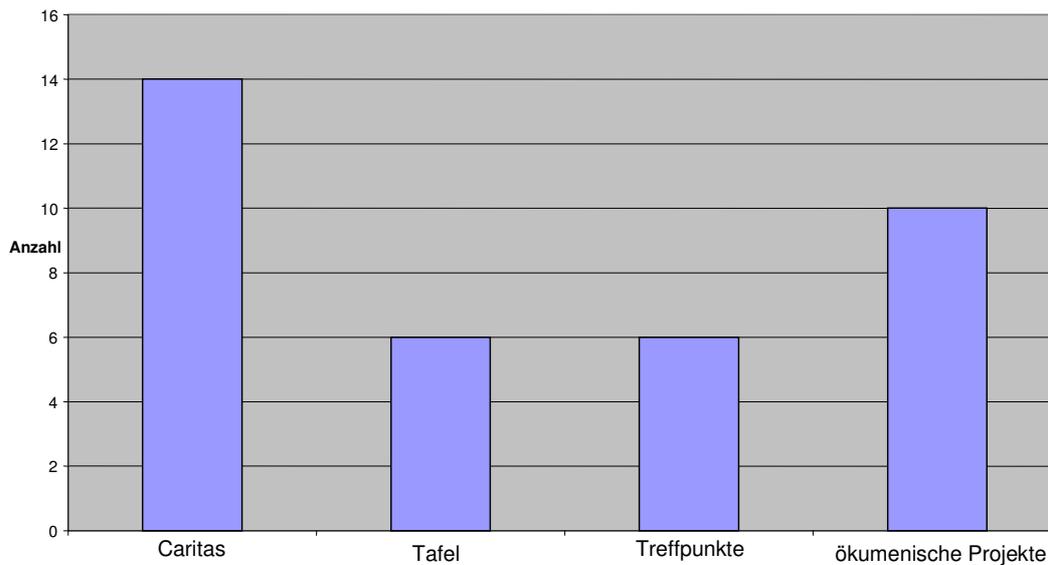
Konkrete Unterstützungsmaßnahmen



Die gute Praxis der Einzelfallhilfe zeigt die Wachheit in vielen Gemeinden. Darüber hinaus erscheinen Tafelprojekte oder auch Initiativen, dass sich Betroffene in Kirchenraum treffen können, als innovative und nachahmenswerte Impulse. Ebenso können Diskussions- und Bildungsveranstaltungen zum Thema Armut/Arbeitslosigkeit/ Hartz IV oder Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene (z.B. Errichtung einer lokalen Tafel, einer Kleiderkammer, eines Gebrauchtwarenladen, eines Tauschrings, eines Sozilladens) hilfreich sein.

In der letzten Frage wird nach Hartz IV-Unterstützungsinitiativen im Bezirk gefragt. Von den insgesamt 96 Antworten wird in 27 Fällen auf Projekte im Bezirk verwiesen. Zuvorderst wird die Arbeit des Caritasverbandes genannt (14 Nennungen). Neunmal wird auf ökumenische Projekte zwischen Pfarreien, Caritas und evangelischer Kirche/Diakonie verwiesen. Je sechsmal werden auf bezirkliche Tafelprojekte (insb. Westerwald, Wiesbaden, Hochtaunus) und Treffpunkte (insb. Maintaunus und Hochtaunus) genannt.

Welche Initiativen kennen Sie?



Die professionelle Caritas ist wie eine Art Task Force der katholischen Kirche in sozialen Fragen. Wie kann die Kooperation zwischen Caritas und Ge-

meinde, zwischen Profis und Ehrenamtlichen zum Thema Armut/Arbeitslosigkeit intensiviert werden? Armutsbekämpfung gelingt nur in Netzwerken. Wie kann im Zuge des Aufbaus pastoraler Räume ein gemeinsames – möglichst ökumenisches - Hilfsangebot für Arme und Arbeitslose aufgebaut werden?

3 Expertenbefragung zu Hartz IV im Bistum Limburg

3.1 Einleitung

1. Ende September 2006 baten Caritasdirektor Dr. Manderscheid und der Leiter des Nell-Breuning-Institutes, Professor Dr. Emunds um Auskunft zu Erfahrungen mit der Arbeitsmarktreform (SGB II/Hartz IV) im Bistum Limburg. Diese gezielte „Expertenbefragung“ unter haupt- und ehrenamtlichen Akteuren im Bistum Limburg, sowohl auf Seiten der Caritasverbände und deren kooperativen Mitglieder als auch auf Seiten des Kirchenamtes, ist Teil einer Bestandsaufnahme.

Im Zuge des Aufbaus eines Sozialmonitorings im Bistum Limburg (Anlage 2) sollen damit Aktivitäten und Unterstützungsarbeiten im Bistum Limburg für SGB-II-Empfänger und –Empfängerinnen aufgearbeitet und sichtbar gemacht werden. Desweiteren sollen die Erfahrungen von LeistungsempfängerInnen nach SGB II mit den neuen Hartz-Gesetzen aufbereitet werden.

Diese Bestandsaufnahme soll einerseits zur innerdiözesanen Reflexion der Arbeit mit SGB-II-EmpfängerInnen dienen (interne Praxisreflexion und Vernetzung), andererseits Material liefern für die kirchliche Lobbyarbeit für Benachteiligte in die zivile und politische Öffentlichkeit hinein. Sie bietet somit einen Orientierungsimpuls für den intendierten innerdiözesanen Verständigungsprozess.

2. Insgesamt wurde an 94 Adressen die Bitte um Mitarbeit nebst Erhebungsbogen (siehe Anhang) in digitaler und papierner Form verschickt. 38 auswertbare Rückläufe gingen bis Ende 2006 ein. Der Rücklauf beläuft sich somit auf fast 40 %. Vierzehn angeschriebene Personen/Organisationen entschuldigten sich ausdrücklich, keine differenzierten Angaben machen zu können, da sie sich zuwenig mit der Umsetzung des SGB II bzw. mit SGB-II-BezieherInnen in ihrem kirchlich-caritativen Engagement beschäftigen würden.

Ziel war eine Bestandsaufnahme im Bistum, sowohl auf Seiten der Caritas aber auch auf Seiten des Kirchenamtes und anderer kirchlicher Träger. Durch diese bewusste Weitung der anzusprechenden „Experten und Expertinnen“ über den Kreis der Caritasakteure hinaus auf Akteure aus der Gemeindeseelsorge und dem Kreis kooperativer Mitglieder des Cari-

tasverbandes für die Diözese Limburg, wurden auch Personen/Organisationen angefragt, die mit Hartz IV wenig bzw. keine Erfahrungen machen. Dies wurde in den „Entschuldigungsschreiben“ deutlich.

Der Kreis der vierundneunzig angeschriebenen Personen und Organisationen kam wie folgt zustande:

- a) Angeschrieben wurden alle acht Stadt- und Bezirks Caritasverbände im Bistum Limburg, mit der Bitte im jeweiligen Verband den Fragebogen, entsprechend der unterschiedlichen Fachabteilungen zu streuen. Mehrere Antworten waren hier erbeten. Sechs Caritasverbände griffen diese Bitte auf und beteiligten sich mit insgesamt elf Rückmeldungen. Die Caritasverbände Wiesbaden und Frankfurt beteiligten sich nicht an dieser Befragung, da sie keine Möglichkeit sahen, ihre vielfältigen Erfahrungen im Bereich des SGB II im Fragebogen zu platzieren. Beide Stadtverbände sind jedoch durch Vertreter am weiteren Monitoringprozess beteiligt und unterstützen diesen. In zwei ausführlichen Gesprächsrunden konnten Vorbehalte besprochen und spezifische Wiesbadener und Frankfurter Erfahrungen ausgetauscht werden, die aber aus systematischen Gründen in dieser Auswertung keinen Niederschlag finden.
- b) Angeschrieben wurden alle zweiundvierzig korporativen Mitglieder des Diözesancaritasverbandes Limburg. Dabei handelt es sich um ganz unterschiedliche, kleine und große katholisch-caritative Einrichtungen, vom katholischen Krankenhaus in Ordensträgerschaft, der Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. in Frankfurt bis zu Einrichtungen der Behindertenhilfe und oder Altenhilfe. Fünfzehn Fragebögen kamen zurück plus fünf Entschuldigungen.
- c) Angeschrieben wurden weitere vierundvierzig Akteure aus der Gemeindegeseelsorge im Bistum Limburg. Dieser Personenkreis kam durch Umfrage unter den Bezirksreferenten in den elf Bezirken des Bistums Limburg zustande („Bitte nenne drei bis fünf haupt- oder ehrenamtlich Aktive in der Gemeindepastoral, die sich im Themenfeld Arbeitslosigkeit/Hartz IV engagieren!“). Zwei Drittel dieses Kreises waren hauptamtliche Akteure in der Gemeindepastoral (Pfarrer, Pastoralreferent/in, Gemeindefe-

rent/in); ein Drittel waren ehrenamtlich Aktive. Zwölf auswertbare Erhebungsbögen gingen neben sieben Entschuldigungen ein.

Die „Experten und Expertinnen“ kommen somit aus recht verschiedenen Kontexten: von der spezifischen Fachperson aus der Caritasarbeit, der Seelsorgerin/dem Seelsorger aus einer Gemeinde oder einer/m Mitarbeiter/in eines freien katholischen Trägers aus dem Bistum Limburg. Genau diese Vielfältigkeit in der diözesanen Landschaft sollte mit dieser Bestandaufnahme abgebildet werden.

Im Folgenden (Abschnitt 2) stelle ich zunächst die gebündelten Antworten vor. Anschließend werden Ansatzpunkte für die interne Praxisreflexion, die sich in den Rückläufen zeigen, kurz skizziert (Abschnitt 3). Danach interpretiere ich vor dem Hintergrund der begleitenden Hartz IV-Forschung die Ergebnisse (Abschnitt 4). Abschließend werde ich im fünften Abschnitt Konsequenzen für die pastorale, caritative und politische Arbeit des Bistums Limburg formulieren.

Erwähnenswert ist, dass in den 38 Rückläufen nicht in jedem Erhebungsbogen alle Fragen beantwortet wurden, bzw. einige Antwortter/innen selektiv den Fragebogen ausfüllten. Dies erklärt, dass in den Schaubildern teils eine niedrigere Beteiligung zu Grunde liegt. Hintergrund ist, dass im Befragtenkreis unterschiedliche Nähen zum Befragungsthema bzw. zur Befragungsgruppe besteht: ein Pastoralreferent in einer Gemeinde hat in der Regel wenig unmittelbare Erfahrungen mit der Arbeitsverwaltung, ein/e Verwaltungsmitarbeiter/in bei einem kooperativen CV-Mitglied schwerlich direkten Kontakt zu Arbeitslosen bzw. Hartz IV-Empfänger, etc.

Somit erhebt diese Befragung nicht den Anspruch repräsentativ zu sein. Sie vermittelt einen selektiven Blick auf die kirchlich-caritative Unterstützungslandschaft für ALG II-Bezieher im Bistum Limburg. Sie ist eine nichtrepräsentative Stichprobe und bietet einen Orientierungsimpuls für den intendierten innerdiözesanen Verständigungsprozess.

Sie zeigt nur indirekt auf, mit welchem Engagement und welcher Beherztheit die angefragten Christen und Christinnen und die dahinter stehenden Organisationen, sich für hilfsbedürftige Personen einsetzen. Jenseits dieser vorliegenden, stärker „formalen Erhebung“ der kirchlich-caritativen Anstrengun-

gen für SGB II-Empfängerinnen, ist dieser Einsatz eigens zu würdigen und stärker ins kirchliche und öffentliche Bewusstsein zu heben.

3.2 Vorstellung der Ergebnisse der bistumsweiten Befragung

Der Erhebungsbogen (siehe Anhang) behandelt folgende Themenbereiche:

- generelle Dienstleistungen der Kirche/Caritas in der Umsetzung von SGB II
- Arbeit und Leistungen der Jobcenter
- Arbeitsgelegenheiten
- Innerkirchliche Kooperation
- Anwaltsfunktion von Kirche/Caritas

3.2.1 Dienstleistungen

Ein erster Fragekreis zielt auf die von der Arbeitsverwaltung angefragten Dienstleistungen.

Zur Beantwortung angeboten waren alle Möglichkeiten, die im neuen SGB II de jure vorgegeben sind: Kinderbetreuung, allgemeine Lebensberatung, Häusliche Pflege, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung, Aspekte des Fallmanagements (z.B. Profiling), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Arbeitsvermittlung in Ausbildung und Arbeit, Trainingsmaßnahmen.

Die Rückläufe der Befragung zeigen, dass die Arbeitsbereiche

- **Allgemeine Lebensberatung,**
- **Schuldnerberatung,**
- **Psychosoziale Betreuung,**
- **Arbeitsvermittlung in Ausbildung und Arbeit**

angefragt werden.

Generell zeigen die Rückläufe, dass die Kompetenzen, die in Kirchlichen Organisationen und Verbänden vorhanden sind, von der staatlichen Arbeitsverwaltung bisher nur selektiv und regional sehr unterschiedlich genutzt wurden.

Im Kontext der differenzierten Beschreibung angefragter Dienstleistungen werden die Teilnehmenden an der Erhebung gefragt, inwieweit diese Dienstleistungen ihre gleichzeitige Anwaltschaft für Betroffene erleichtere oder erschwere. Das Votum ist klar:

Diese Erbringung spezifischer Dienstleistungen im Rahmen des SGB II erleichtert es der kirchlich-caritativen Einrichtung die Aufgabe der Anwaltschaft für Arbeitslose wahrzunehmen.

Dieses Votum legt folgende Vermutung nahe: Grundsätzlich bewirkt in den Augen der Befragten die direkte Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen und damit mittelbar die Kooperation mit der staatlichen Arbeitsverwaltung nicht einen Verlust der Anwaltsfunktion von Kirche und Caritas. Im Gegenteil, die direkte Beratung/Unterstützung von ALG II-EmpfängerInnen, insbesondere von Arbeitslosen im Rahmen der Kooperation mit der Arbeitsverwaltung macht überwiegend die Einrichtungen und Akteure in der Sache erfahrungskompetent und damit auch für das staatliche Gegenüber zum Gesprächspartner (zum Beispiel in der Kooperation in den lokalen Beiräten!).

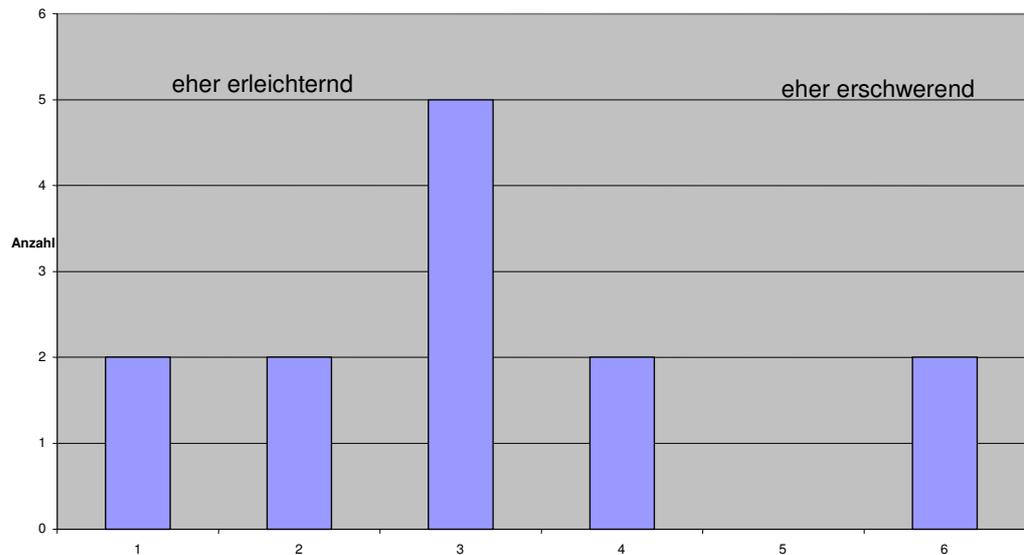
Zum Hintergrund: Die Wohlfahrtsverbändeforschung schreibt den Kirchen/Verbänden drei wesentliche sozialstaatliche Funktionen zu:

- sie sind zum einen Dienstleister und
- sie sind zum anderen anwaltschaftliche Interessenvertreter von benachteiligten Bevölkerungsgruppen;
- sie sind Solidaritätsstifter.

Die drei Funktionen gehören zur Identität von Kirche und caritativen Verbänden. Sie lassen sich daher nicht auf die Dienstleistungsfunktion reduzieren, auch wenn dies von staatlicher Seite aus, zum Beispiel durch das SGB II geschieht.

Schaubild 1 zur Frage: „Wenn Sie als kirchlich-caritative Einrichtung oder Fachstelle Dienstleistungen nach SGB II erbringen, erleichtert oder erschwert dies, die Aufgabe der Anwaltschaft für Arbeitslose?“

Aufgabe der Anwaltschaft für SGB II-BezieherInnen



Im Kontext der Umsetzung der neuen Arbeitsmarktpolitik zeigen die Antworten, dass vermutlich die Akteure in Kirche und Caritas um die Notwendigkeit der (Neu-) Gestaltung der Grundfunktionen ihrer Arbeit wissen. Für die Caritaseinrichtungen liegt sicherlich der Schwerpunkt in der Wahrnehmung der konkreten Dienstleistungsfunktion.

(Unter Punkt 3.4.1 werden diese Ergebnisse näher diskutiert und eingeordnet.)

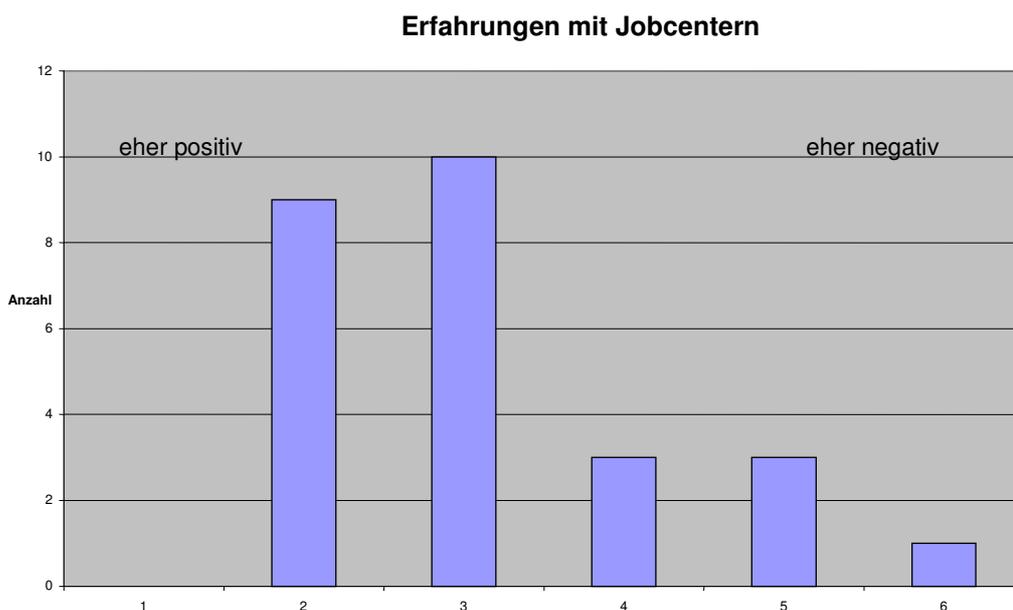
3.2.2 Jobcenter

Im Zuge der Arbeitsmarktreform und insbesondere der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde auch die entsprechende staatliche Verwaltung neu organisiert: aus der Bundesanstalt für Arbeit wurde die Bundesagentur für Arbeit. Regional arbeiten nun 19 Agenturen, 354 Arbeitsgemeinschaften (aus Mitarbeitern von Kommunen und BA) und 69 zugelassene kommunale Träger. Neben dem alten Sozialamt und dem alten Arbeitsamt (für ALG I-BezieherInnen) sorgen sich seit dem 1.1.2005 die Jobcenter um die Umsetzung des neuen SGB II. und damit primär um Armutsbekämpfung, nicht um die Einführung von Vollbeschäftigung (vgl. H. Alt in der Frankfurter Rund-

schau vom 5.2.2007: Deutschlands Ehrgeiz am Arbeitsmarkt – Das Sozialgesetzbuch II will möglichst viele Menschen integrieren).

Gefragt wurde zunächst ganz allgemein: „Wie sind ihre Erfahrungen mit den Jobcentern? (eher positiv/eher negativ).

In unserer Umfrage im Bistum Limburg werden die Erfahrungen mit den neuen Jobcentern grundsätzlich eher positiv bewertet (vgl. 3.4.2):



a) Neue Arbeitsinstrumente der Jobcenter

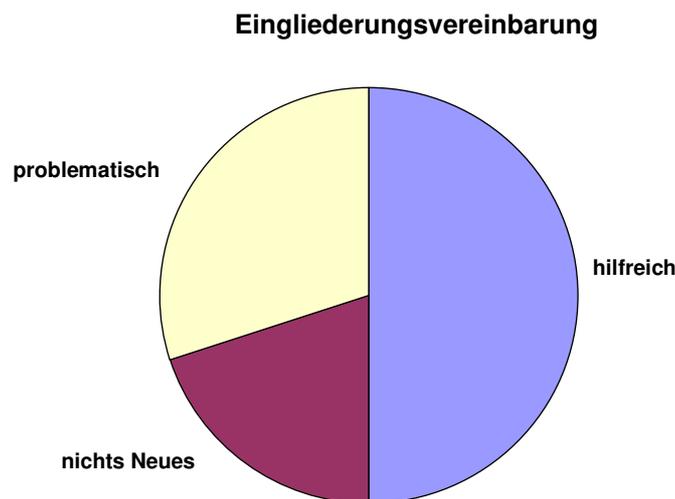
In Umsetzung der neuen Philosophie des „Forderns und Förderns“ werden in den Jobcentern neue Arbeitsformen und –instrumente umgesetzt: Eingliederungsvereinbarung, Fallmanagement und Sanktionen.

Die neuen Arbeitsinstrumente und –formen der Jobcenter werden in den Rückläufen wie folgt bewertet:

α) Eingliederungsvereinbarung

Die Eingliederungsvereinbarung (siehe § 15 SGB II) ist der Dreh- und Angelpunkt des Forderns und Förderns von ALG II-Beziehern. „Vereinbarung“ ist

eine Beschönigung, denn die Behörde entscheidet allein, was zu vereinbaren ist. Es ist keine partnerschaftliche Verhandlungssituation auf „gleicher Augenhöhe“. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden angehalten, einen Vertrag zu schließen. Eine Eingliederungsvereinbarung darf sich aber nur auf Leistungen der Eingliederung in Arbeit beziehen, nicht aber auf Leistungen zum Lebensunterhalt. Gegenstand dürfen ferner nur Ermessensleistungen sein, nicht Pflichtleistungen.

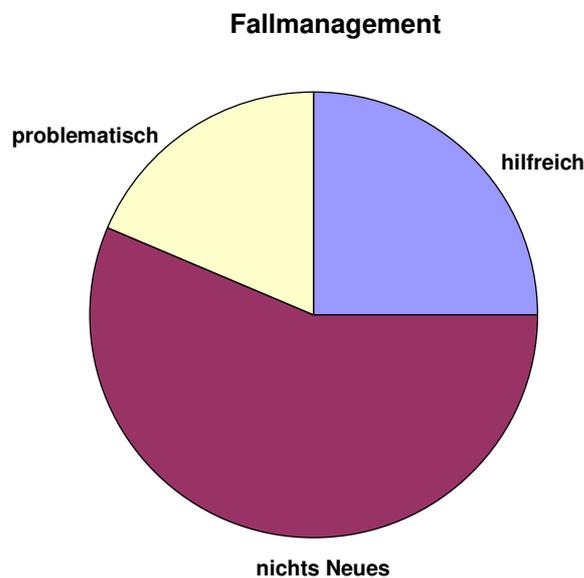


Überwiegend werden die neuen Eingliederungsvereinbarungen positiv eingeschätzt, da sie – nach Ansicht der Befragten - im Unterschied zur alten Praxis im BSHG die Betroffenen in einen wechselseitig verbindlicheren Kontrakt führen. Einige Antworten betonen, dass bislang noch keine Eingliederungsvereinbarungen bekannt sind bzw. – insbesondere in den ländlichen Regionen des Bistums – nur für einen Bruchteil der ALG II-BezieherInnen vorliegen. Der Grund wird in den Umstellungsproblemen der Jobcenter gesehen.

β) Fallmanagement

Das Fallmanagement ist ein weiteres Herzstück der Arbeitsmarktreform. Das Fallmanagement ist einerseits ein individuelles Beratungs- und Betreuungskonzept und andererseits die Steuerung des Hilfesystems im Sinne des Netzwerkansatzes. Ersteres bedeutet, dass verschiedene Handlungs-, Beratungs- und Verpflichtungsfunktionen in der Unterstützung eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf eine Person (Fallmanager/persönliche Ansprechperson) zent-

riert wurden. In der aktuellen öffentlichen Wahrnehmung ist gerade diese neue Rolle des „Fallmanagers“ im Blick.



Die Rückläufe der Befragung zeigen, dass das Fallmanagement überwiegend nicht als Innovation erfahren wird.

Vermutlich sehen die meisten befragten Personen im Fallmanager bzw. dem persönlichen Ansprechpartner den Sachbearbeiter des Arbeits- und Sozialamtes, verorten also das Fallmanagement in der überkommenen Tradition des BSHG.

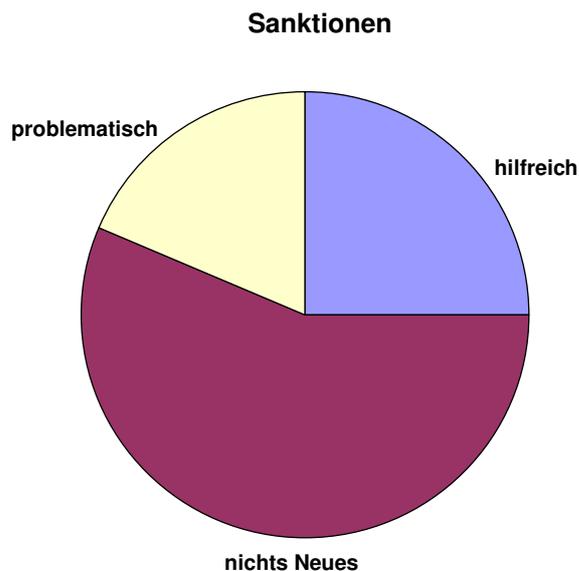
Offen bleibt auch, da nicht differenzierter befragt, welche der vom SGB II her grundsätzlich vorgesehenen Möglichkeiten des Fallmanagements wahrgenommen werden.

Problematisiert wird in einigen Antworten die ungünstigen Quoten Fallmanager-Kunde, die sich z.B. auf 1:200 (Wiesbaden) bis 1:250 (Rheingau-Taunus) beläuft und so eine intensive Betreuung schwierig macht. (vgl.: 3.4.2)

y) Sanktionen

Im Kompetenzbereich des Fallmanagers liegt die Erteilung von Sanktionen gegenüber ALG II-BezieherInnen, die ihre „Mitwirkungspflichten“ verletzen. Beim ALG II gibt es im Gegensatz zur früheren Sozialhilfe keine Sperrzeiten, sondern

nur Absenkung und Wegfall. Sanktionen haben den Zweck, eine Verhaltensänderung herbeizuführen (siehe § 31 SGB II). Pflichtverstöße werden spätestens seit August 2006 hart sanktioniert. Die Strafen sind abgestuft nach Alter und Familienstand. Sie sind am härtesten bei Personen unter 25 Jahren. Wenn ALG II gekürzt oder gestrichen wird, haben die Betroffenen keinen Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe. Die Kürzung oder Streichung des Regelsatzes dauert immer drei Monate. Wenn Betroffene ihre „Mitwirkung“ nachholen, wird in der Regel die Streichung der Leistung aufgehoben.



Ähnlich unspektakulär werden in den Rückläufen die neuen Sanktionsmöglichkeiten durch die FallmanagerIn/ArbeitsvermittlerIn/persönliche AnsprechpartnerIn gesehen. Vermutlich auch in Erinnerung an die überkommene Tradition des BSHG, worin bereits ähnliche Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen waren, überwiegt in den Antworten die Einschätzung, dass die Sanktionsmöglichkeiten nicht Neues darstellen.

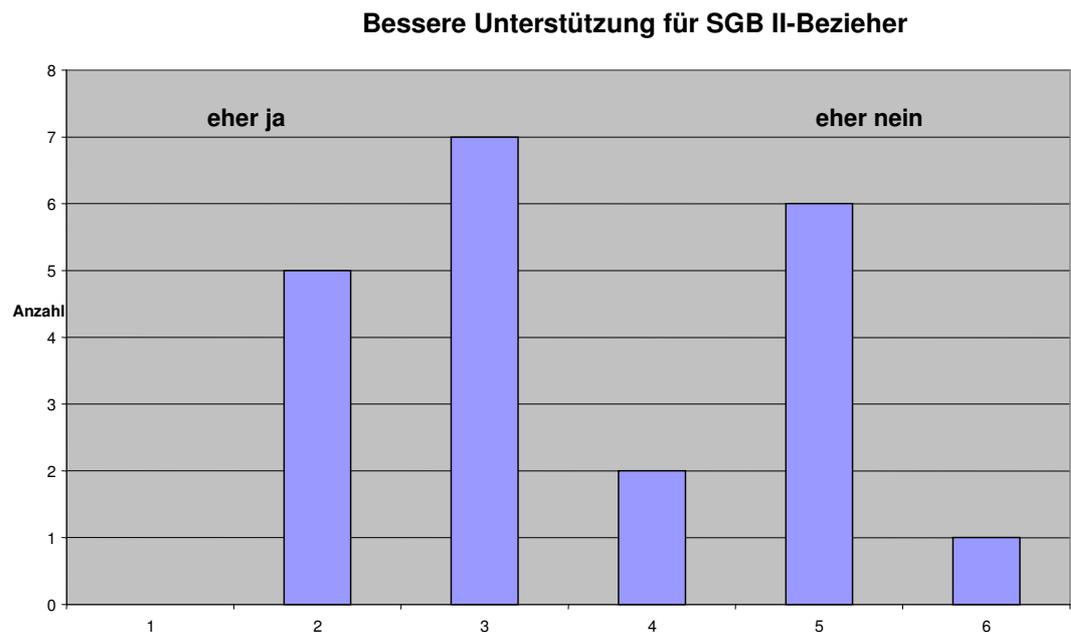
Es bleibt aber offen, inwieweit die konkrete Umsetzung der Philosophie des „Forderns und Förderns“ geteilt wird bzw. wie die umfangreichen Handlungskompetenzen der FallmanagerInnen gesehen werden.

Kritischer wird die staatliche Arbeitsverwaltung in ihrer Wirkung auf ihre „Kunden“ in den eingegangenen Antworten eingeschätzt. Im Folgenden eine Auflistung der Einzelkritiken aus den Rückläufen:

- überwiegend werden die ALG-Bescheide von den Hilfebedürftigen als unverständlich, teils auch als unkorrekt erfahren (vgl.: 3.4.2).
- Insbesondere die Verrechnung mit zusätzlichen Arbeitslöhnen führt häufig zu Konflikten zwischen Hilfebedürftigem und Fallmanager.
- Die Beziehung zu den Fallmanagern wird aufgrund der hohen Fallzahlen und der hohen Binnenausesetzungen in den Jobcentern überwiegend als anonym und problematisch erlebt (vgl.: 3.4.2).
- Bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen (bis 25) herrscht überwiegend Unsicherheit über die Zuständigkeit von Berufsberatung (als Instrument des Arbeitsamtes) einerseits und Jobcenter andererseits.
- Jugendliche, insbesondere Schüler/innen, die bereits präventiv durch das Profi-Team (spezielles Angebot von jobactiv/Bezirks Caritasverband Limburg) angesprochen werden, reagieren in der Regel gut und positiv auf das Profilingangebot von Caritas/Kirche.
- „Ältere“ Jugendliche, mit Vorerfahrungen mit der staatlichen Arbeitsverwaltung, erwarten oft wenig bis nichts vom Beratungsangebot des Jobcenters, sondern sehen die finanzielle Förderung durch ALG II im Vordergrund.
- Die Problematik der Mieterstattung wird regional unterschiedlich umgesetzt. Die „angemessene“ Erstattung der Miete bedeutet in manchen Fällen, dass LeistungsempfängerInnen einen Teil der Miete aus ihrem Regelsatz zu bestreiten haben, was wiederum zu sozialen Härten führen kann.
- Die Problematik, dass oft keine örtlichen Mietspiegel vorliegen, wird durch das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 7.11.2006 angesprochen und fordert für die Zukunft eine neue Ermittlungspraxis der Mieterstattung ein.
- Die Pauschalierung der einmaligen Beihilfen wirkt für viele Leistungsempfänger überfordernd, da ein Ansparen aus dem Regelsatz nicht gelingt bzw. nicht möglich erscheint.
- Grundsätzlich wird der aktuelle Regelsatz als zu niedrig erfahren. Ohne Zuverdienste ist in der Regel kein Überleben möglich (vgl.: 4.3.).
- Die monatliche Regelleistung ist gerade für Familien mit mehreren Kindern zu niedrig. Ansparungen für Kleidung, Reparaturen, Schulbedarf, Möbel und Haushaltsgeräte können nicht geleistet werden. Auch die Kosten für Verhütungsmittel und für Sterilisation sind ein Problem, da sie auch keine Krankenkassenleistungen mehr sind (vgl.: 3.4.3).

- Problemgruppen sind: Familien mit vielen Kindern, Alleinerziehende mit mehreren Kindern, psychisch auffällige Menschen/Behinderte und Migranten.
- Eheähnliche Lebensgemeinschaften mit (Stief)-Kindern bilden eine besondere Problemgruppe. Wenn die nichteheliche Partnerin ein oder mehrere Kinder in die Partnerschaft mitbringt, ist quasi der neue Partner mittelbar auch für diese Kinder unterhaltsverpflichtet. Dies führt zu großen Spannungen in der Beziehung. Einerseits besteht eine Unterhaltsverpflichtung gegenüber der nichtehelichen Partnerin, andererseits werden aber Unterhaltszahlungen an Ex-Partner und Kinder oder Schuldenzahlungen nicht einkommensmindernd angerechnet (vgl.: 3.4.4).

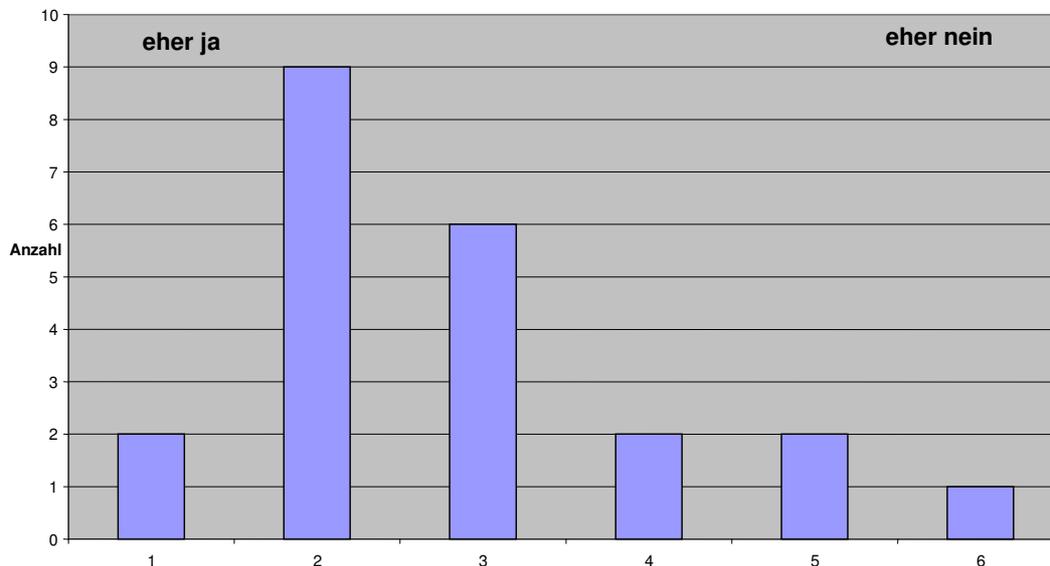
Trotz der vielfältigen Detailkritik an der Arbeit der staatlichen Arbeitsverwaltung ist die mehrheitliche Einschätzung der Befragten so, dass die Neuausrichtung (Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe plus entsprechende Neuorganisationen (Hartz I-III)) zu einer besseren Unterstützung von Arbeitslosen führt (vgl.: 3.4.2).



Diese Neuausrichtung führt in Wahrnehmung der meisten Befragten zu stärkeren Vorgaben gegenüber Arbeitslosen. Es scheint, dass diese verstärk-

ten Elemente des „Forderns“ von einer Mehrzahl gesehen und akzeptiert werden.

Stärkere Zwangsmomente für SGB II-BezieherInnen?



Leider wird im Erhebungsbogen die Frage „Führt die Neuausrichtung zu stärkeren Zwangsmomenten gegenüber Arbeitslosen?“ nicht genauer differenziert, worin die genauen Zwangsmomente gesehen werden (kein Angebot im Fragebogen zur Illustration der Trendwahrnehmung) bzw. dies macht es auch unmöglich, diese Feststellung von „mehr Zwang“ als generelle Zustimmung zur neuen Philosophie des SGB II, des „Forderns und Förderns“ zu interpretieren.

Einige Befragte betonen auch, dass es noch zu früh sei, die neue Funktion der Sanktionen einzuschätzen.

3.2.3 Arbeitsgelegenheiten

Im Zuge der letzten Stufe der jüngsten Arbeitsmarktreformen wurden zum 1.1.2005 die Arbeitsgelegenheiten eingeführt. Es handelt sich um eine öffentlich finanzierte und zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeit, die erwerbsfähige Hilfebedürftige wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranführen soll. Eines der wesentlichen Ziele ist der Erhalt und die Verbesserung ihrer Beschäf-

tigungsfähigkeit für den ersten (ungeförderten) Arbeitsmarkt. Inzwischen waren viele Personen in solchen Arbeitsgelegenheiten tätig, zahlreiche Verbände und Einrichtungen haben entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

Die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten (Zusatzjobs/1€-Jobs) in Kirche und Caritas war zunächst und ist keineswegs selbstverständlich. Der besondere Zwangscharakter dieser befristeten Tätigkeiten, die keinem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis entsprechen, hat dazu geführt, dass die Caritas ethische Kriterien zum Einsatz von Zusatzjobs verabschiedete, die den besonderen Motivierungs-, Aktivierungs-, Verpflichtungs- und Integrationscharakter der Arbeitsgelegenheiten gerecht werden sollen.

Die Rückläufe unserer Befragung ergaben folgendes Bild: Von den befragten Institutionen und Personen gaben zwanzig an, Träger von Arbeitsgelegenheiten zu sein. Fünfzehn gaben an, sich Kriterien zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten gesetzt zu haben; zwölf überprüfen diese regelmäßig. Insgesamt werden rund 400 Belegplätze zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten vorgehalten, wovon rund zwei Drittel im Schnitt belegt ist.

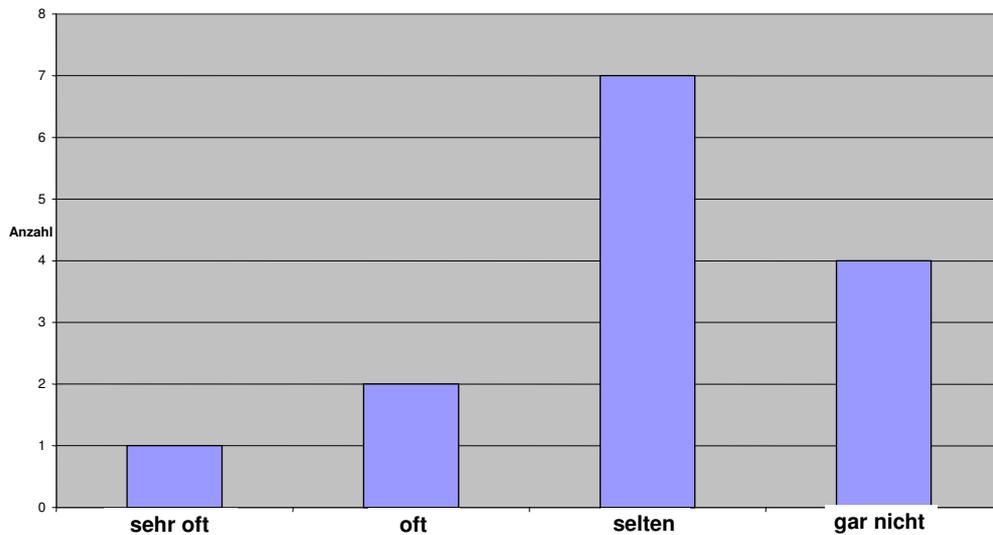
a) Zusätzlichkeit

Die Frage lautete: „Werden neue, innovative Arbeitsfelder durch Zusatzjobs erschlossen? Welche?“ In keinem der eingegangenen Erhebungsbögen wird diese Frage beantwortet. Was hat diese Nicht-Antwort zu bedeuten? (vgl.: 3.4.5).

b) Kooperation Träger-Jobcenter in Sachen Sanktionen

Mit Blick auf die Kooperation mit den Jobcentern, in die die Träger von Arbeitsgelegenheiten notwendig eingebunden sind und die eventuell auch zu Sanktionen für ALG-II-BezieherInnen führen können, wird ein vorsichtiges bzw. reserviertes Handeln deutlich:

Weitergabe von Informationen an Jobcenter



c) Akzeptanz von Arbeitsgelegenheiten bei Betroffenen

Die Akzeptanz und Wirkung der Arbeitsgelegenheiten bei den Arbeitslosen wird überwiegend positiv eingeschätzt. Im Folgenden eine Auflistung der eingegangenen Voten (vgl.: 3.4.5):

- relativ hoch bis sehr hoch;
- geregelter Tagesablauf stabilisiert;
- sehr hoch;
- hilfreich, manchmal aber auch entwürdigend;
- bei psychisch Labilen ein gutes Mittel der Stabilisierung;
- ist ein Privileg, da Zuverdienst;
- persönliche Stabilisierung, höheres Selbstwertgefühl;
- eine gute Möglichkeit wieder aktiv arbeiten zu können und damit was sinnvolles zu tun;
- die Nachfrage ist rege;
- Chance für eine zukünftige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung;
- gut, Möglichkeit zum Eingliedern in den Arbeitsprozess;
- es schwankt zwischen notwendigem Übel und Chance auf Entwicklung;
- wenn sie die Stelle antreten, ist die Akzeptanz gut;

- geregelter Arbeitsalltag immens wichtig;
- Es gibt Arbeitslose, die die Arbeitsgelegenheiten als für sie nicht akzeptabel ansehen. Der größere Teil nutzt aber diese Gelegenheit: Regelmäßigkeit, Zuverdienst. Durch die Aufgabe fühlen sie sich nützlicher, bekommen Selbstvertrauen.
- Akzeptanz nicht besonders hoch, da zum Teil „Ausbeutung“ empfunden wird, aber auch anschließend keine Perspektive, außer neuem 1€-Job;
- hohe Akzeptanz;
- Akzeptanz ja, aber oft wird der Sinn nicht eingesehen, da sie ja auch ohne diesen Job ihr Geld vom Arbeitsamt (Steuerzahler) bekommen!

d) Beteiligung der MAV bei den Arbeitsgelegenheiten?

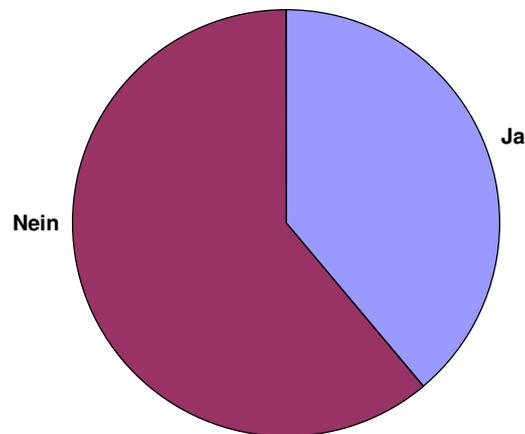
Arbeitsgelegenheiten sind de jure besondere Beschäftigungsverhältnisse die nach jüngster kirchlicher Gerichtssprechung nicht im Rahmen der kirchlich-caritativen Mitarbeitervertretungsordnungen zu verorten sind. Der kirchliche Arbeitsgerichtshof in Köln konstatierte dies und hob im November 2006 als übergeordnete Instanz ein anderslautendes Urteil des kirchlichen Arbeitsgerichtes in Mainz auf (Urteil vom 16.2.2006, M 10/05 Lb: „Die Beschäftigung von „Ein-Euro-Jobbern“ bedarf der Zustimmung der Mitarbeitervertretung“).

Die schriftliche Begründung des Kölner Arbeitsgerichtshofes steht noch aus.

In den Rückläufen unserer Befragung wird eine unterschiedliche Praxis deutlich. Vermutlich sind die differierenden Antworten der strittigen Rechtslage in 2006 geschuldet.

Gefragt war nach der Beteiligung der MAV bei Gestaltung und Besetzung der Arbeitsgelegenheiten. Überwiegend wird die MAV nicht beteiligt. Offen bleibt bei diesen Antworten, worin genau die Beteiligung besteht (allein Information an die MAV?) (vgl.: 3.4.5.b)).

Beteiligung der MAV



Da die Entscheidung des kirchlichen Arbeitsgerichtshofes zu den Arbeitsgelegenheiten mitten in der Erhebungsphase im November 2006 veröffentlicht wurde (Kurzbotschaft: Arbeitsgelegenheiten unterliegen nicht den Mitarbeitervertretungsordnungen in den Bistümern bzw. Caritasverbänden) ist rechtsverbindlich die strittige Frage entschieden. Rechtsbasis ist somit, dass örtliche MAVen nicht bei der Gestaltung bzw. bei der konkreten Einstellung von Zusatz-Jobbern zu beteiligen sind.

e) Finanzfragen zwischen Trägern und Jobcentern

Die eingegangenen Antworten zu den finanziellen Aspekten der Abwicklung von Arbeitsgelegenheiten lassen keine differenzierten Aussagen zu.

Die Trägerpauschale (Finanzbeitrag des Jobcenters an Träger pro Kopf und Monat) schwankt zwischen 120 und 450 Euro, hängt jedoch auch vom Typ (Markt-, Beratungs-, Betreuungskunde) des zugewiesenen Arbeitslosen ab.

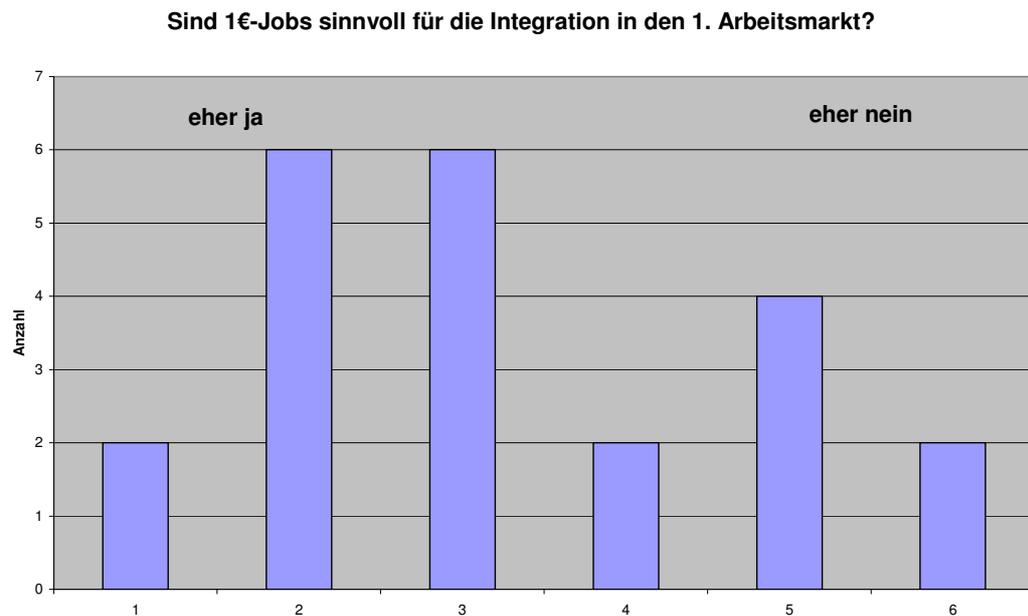
Die Trägerpauschale wird überwiegend als ausreichend eingeschätzt. EU-Gelder werden nur von den Caritasverbänden Frankfurt und Limburg genutzt.

f) Gesamteinschätzung zu Arbeitsgelegenheiten

Im Sinne einer **Gesamteinschätzung** der Arbeitsgelegenheiten unter gesellschaftspolitischer Rücksicht beschreiben die eingegangenen Antworten folgende Trends zu aktuell diskutierten Alternativen:

α) Arbeitsgelegenheiten

Frage: Halten Sie die Arbeitsgelegenheiten für ein sinnvolles Instrument zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt? (vgl.: 3.4.5.b))

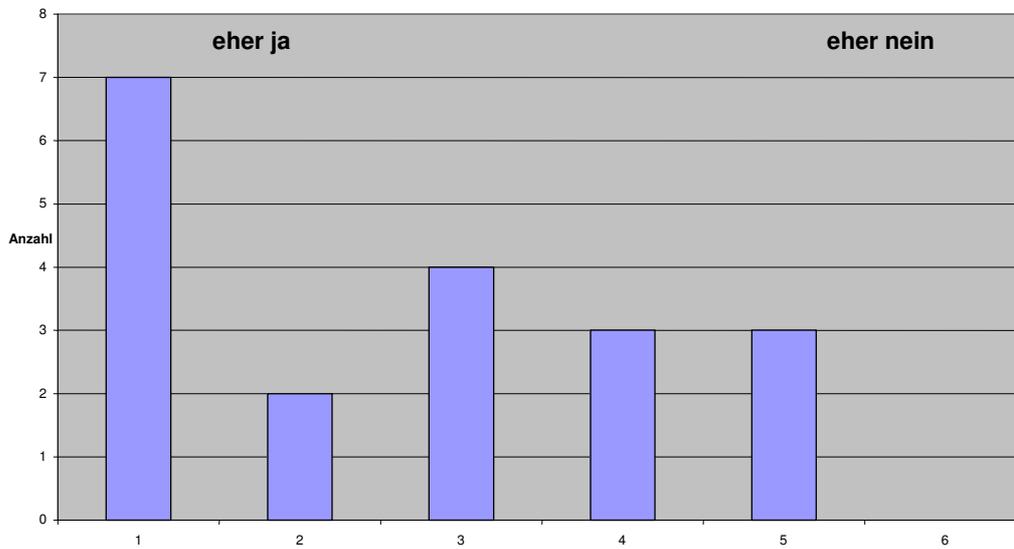


Die Arbeitsgelegenheiten werden überwiegend als sinnvolle Maßnahme zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt verstanden und betrachtet. Diese generelle positive Einschätzung ist sicherlich auch zu lesen vor dem Hintergrund der vielfältigen Kompetenzen aber auch den multiplen Hemmnissen in den verschiedenen Gruppen von SGB II-EmpfängerInnen (vgl.: 3.4.4).

β) Teilzeitjobs

Frage: Sind Ihrer Einschätzung nach sozialversicherungspflichtige Teilzeitjobs besser als die Arbeitsgelegenheiten geeignet, den Wiedereinstiegswilligen und -fähigen einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu verschaffen? (vgl.: 3.4.6)

Teilzeitjobs besser als 1€-Jobs?

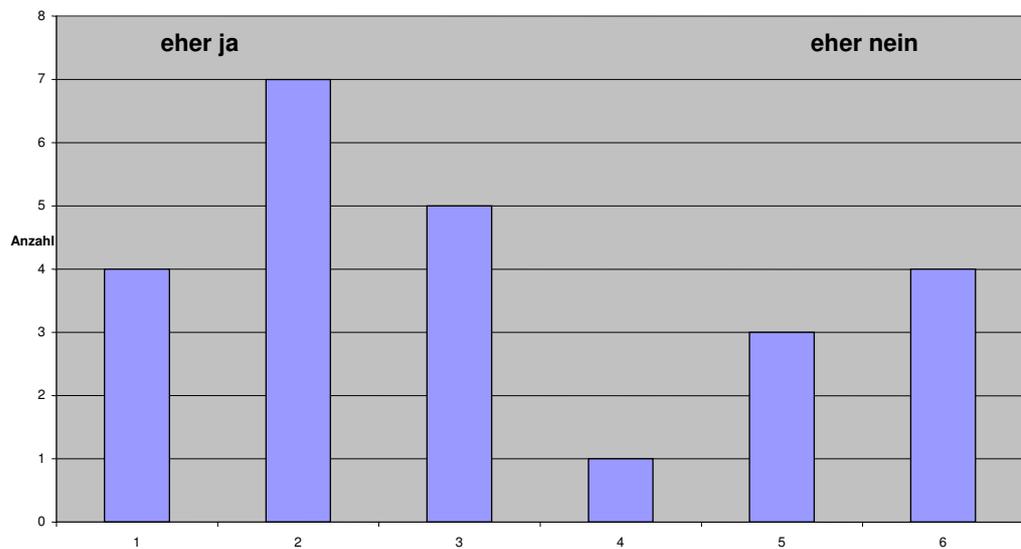


Gleichzeitig und darüber hinaus werden alternativ dazu sozialversicherungspflichtige Teilzeitjobs als bessere Alternative angesehen.

γ) Dritter Arbeitsmarkt

Frage: Sind Ihrer Einschätzung nach weniger kurz bemessene Arbeitsgelegenheiten eine sinnvolle Möglichkeit zur Stabilisierung von nicht integrierbaren Langzeitarbeitslosen bzw. nicht erwerbsfähigen Personen (dritter Arbeitsmarkt)? (vgl.: 3.4.7)

Sind 1€-Jobs sinnvoll für nicht erwerbsfähige Personen?

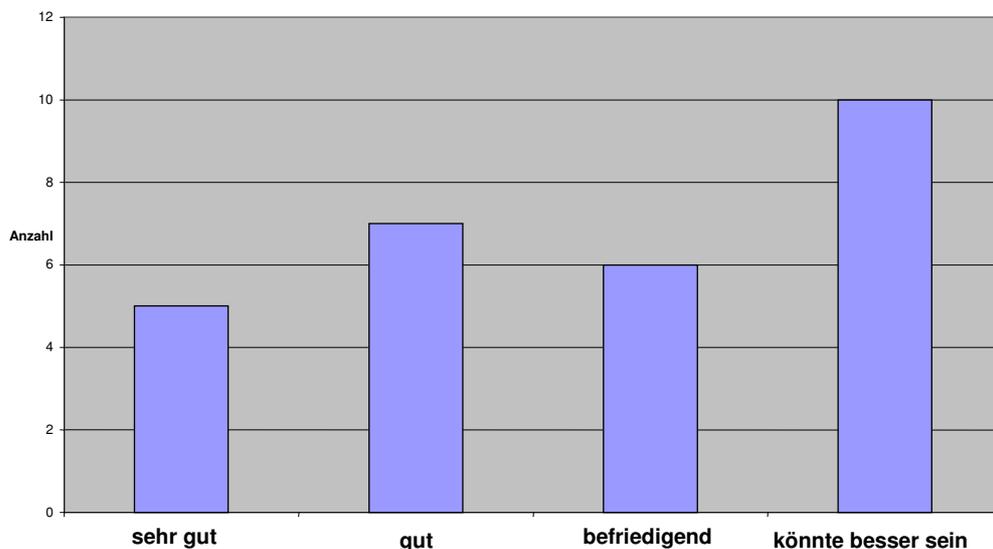


Für nicht integrierbare Langzeitarbeitslose oder nicht erwerbsfähige Personen wird die Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes als sinnvoll angesehen. (vgl.: 3.4.7)

3.2.4 Innerkirchliche Kooperation

Frage: Wie bewerten sie die Kooperation von caritativen und kirchenamtlichen Stellen in ihrem Bezirk zum Problemfeld Arbeitsmarkt/Unterstützung von Arbeitslosen?

Qualität der innerkirchlichen Kooperation?



Die innerkirchliche Kooperationsqualität erscheint verbesserungswürdig. (vgl.: 3.4.8)

3.2.5 Anwaltsfunktion von Kirche und Caritas

In praktisch-politischer Umsetzung der sozialpolitischen Anwaltschaft von Kirche und Caritas sollte – laut den eingegangenen Einzelvoten –

der Diözesancaritasverband als Spitzenverband folgendes unternehmen:

organisationsintern:

- Erfahrungsaustausch zu AGH-Maßnahmen moderieren;
- Netzwerke bilden
- Ausbau der Rechtsberatung;
- Bereitstellung eines fachlich versierten Anwaltes;
- Beratungsangebot intensivieren, da es nach meinen Informationen stark in Anspruch genommen wird;
- Außendarstellung von Initiativen für Arbeitslose;
- Die sozialrechtliche Beratung des Caritasverbandes unterstützen und gewährleisten;

- Vernetzung der CaritasmitarbeiterInnen, die für Arbeitsgelegenheiten in den BCV ´en zuständig;
- Unterstützung der BCV ´en;

in Zivilgesellschaft hinein:

- Mehr Lobbyarbeit für Arme;
- Aufklärung durch Öffentlichkeitsarbeit über Ursachen von Armut und Arbeitslosigkeit;
- Reichtumsdebatte anstoßen;
- Anwaltsfunktion in der Öffentlichkeit übernehmen;
- Veranstaltungsreihen durchführen, Kooperationsgespräche auf „höchster Ebene“ führen;
- Infoveranstaltungen.
- Vermitteln, dass Arbeitslose nicht weniger Wert sind als andere Menschen, nach außen hin (Akzeptanz in der Gesellschaft) und nach innen (Erhaltung des Selbstwertgefühls Arbeitsloser);
- Sich einmischen, Stimme erheben;
- klare Positionierung gegen Individualisierung der Schuldfrage;

in Richtung Politik und Recht:

- Sozialpolitische Begleitung;
- Sozialethische Aktivitäten über Umweg auf Landes- und Bundesebene zur Mietspiegel-Entwicklung;
- Durchsetzung des Grundrechtes auf angemessene Wohnung;
- Durchsetzung Sozialplanung;
- Durch Gremienarbeit für die Transparenz dieser Thematik sorgen;
- Musterprozesse gegen Mietpauschalierung;
- Das Vorgehen der Kreise/Kommunen öffentlich problematisieren;
- Weiterhin aufmerksam machen über die Hilfsangebote.

das Bistum unternehmen:

organisationsintern:

- Verbände vor Ort „fit machen“ und unterstützen durch Bereitstellen von Info-Materialien, Netzwerken, Referenten, Arbeitskreise;
- Förderung von Projekten für von Armut betroffenen Familien (Freizeit, Kinder);

- Familienfonds einrichten;
- Kirchengemeinden zur Kooperation auffordern;
- Antidiskriminierungskampagne in den Kirchen und Versachlichung der Missbrauchsdebatte;
- Bereitstellung eines fachlich versierten Anwaltes;
- In Gottesdiensten immer wieder brennende soziale Themen wie Arbeitslosigkeit oder Lebens- und Berufsorientierung aufgreifen;
- Mit eigenen Projekten zeigen, dass Menschen wichtig sind, bedeutend sind, dazugehören;
- Anregung: Qualifizierung für ersten Arbeitsmarkt durch ehrenamtliche Tätigkeit im kirchlichen Bereich denkbar?;
- eine sozialpolitische Position des Bistums erarbeiten und in Gremien voranbringen;
- Stärkung der Sozialpastoral im Bistum;
- Ich würde mir eine Broschüre wünschen, die Hartz IV konkret beschreiben könnte, besonders den finanziellen Aspekt. Menschen, die von Hartz IV nicht betroffen sind, haben häufig negative Vorurteile und sehen Betroffene als Menschen, die auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung leben. Mehr Information könnte ein besseres Verständnis bewirken.

in die Zivilgesellschaft hinein:

- offensive Vertretung der katholischen Soziallehre, Würde des Menschen;
- Anwaltsfunktion in der Öffentlichkeit übernehmen;
- klare Positionierung gegen Individualisierung der Schuldfrage;
- Politisch dazu Stellung beziehen (immer wieder), dass nicht die arbeitslosen Menschen das Problem sind, sondern die ungerechte Verteilung;
- Rechte der Betroffenen einfordern: Recht auf Wohnung, Recht auf Teilhabe, um Entwurzelung, Gleichgültigkeit und Verarmung entgegen zu wirken;
- Sich einmischen, Stimme erheben;
- Veranstaltungsreihen durchführen;

in Richtung Politik und Recht:

- Forderungen an Politik;
- Musterprozesse gegen Mietpauschalierung;
- durch Gremienarbeit für die Transparenz dieser Thematik sorgen;
- gute Kontakte halten zu regionalen ARGEN;
- Kooperationsgespräche auf „höchster Ebene“ führen.

3.3 Impulse für eine Reflexion der eigenen kirchlich-caritativen Praxis

Die Rückläufe der Befragung an die kirchlich-caritativen Experten und Expertinnen im Bistum Limburg in Sachen Hartz IV zeigen auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf auf. Während im fünften Abschnitt überwiegend politische Handlungskonsequenzen beschrieben werden, sollen in diesem Zwischenabschnitt mögliche Ansatzpunkte für eine Praxisreflexion der caritativen Akteure selbst entwickelt werden.

Fünf Themenkomplexe, die in einem durch die Monitoring-Stelle begleiteten Austausch vertieft werden könnten, ergeben sich aufgrund der Rückläufe:

1. Im SGB II werden verschiedene potentielle Dienstleistungen von freien Trägern, die für die Gesetzesumsetzung von Bedeutung werden können, genannt (SGB II §16-18). Bei den Antworten auf die entsprechenden Fragen unseres Fragebogens fällt auf, dass nur allgemeine Lebensberatung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Arbeitsvermittlung in Ausbildung und Arbeit von Seiten der Arbeitsverwaltung in den Rückläufen benannt werden, die von den Job-Centern nachgefragt werden (3.2.1).

Ein mögliches Thema für eine Praxisreflexion ist: Wie intensiv werden diese Dienstleistungen aufgegriffen? Warum werden die anderen Dienstleistungsangebote von Kirche/Caritas nicht nachgefragt?

2. Die eingegangenen Angaben zur finanziellen Dimension der Trägerschaft von Arbeitsgelegenheiten sind nicht auswertbar (3.2.3.e)). Vermutlich ist die Vertrauensbasis zwischen Trägern und dem neuen Sozialpolitischen Arbeitskreis/Nell Breuning-Institut noch unzureichend für die Frage nach der Finanzierung der Arbeit.

Generell zeigt sich, dass sich bei den AGH-Trägern in verschiedenen Kreisen und Städten ganz unterschiedliche Praktiken eingespielt haben. Zum Bistum Limburg gehören 4 Optionskommunen (WI, RTK, MTK, HTK) und 5 Arbeitsgemeinschaften (Ffm, LM, LDK, WW, RLK). Die Kooperationskulturen der Arbeitsverwaltung zu den freien Trägern sind sehr verschieden. Die Extreme lauten: Während in Wiesbaden, Frankfurt und Main Taunus traditionell und aktuell eine enge, positiv gefärbte Kooperationspraxis dominiert und eine intensive Zusammenarbeit im gemeinsamen Angebot von Arbeitsgelegenheiten umgesetzt wird, sind in den Bezirken Rheingau-Taunus und

Hochtaunus die dortigen Caritasverbände nicht bei der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten eingebunden.

Mögliche Themen für die Praxisreflexion sind: Wie gehen wir bei den Arbeitsgelegenheiten mit den Jobcentern um? Welche unserer Ziele erreichen wir dabei? Was können wir im Umgang mit den Job-Centern voneinander lernen?

3. Das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ in der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist für die soziale Arbeit im generellen nichts Neues. Zum Beispiel gilt dieses Kriterium für verschiedene atypische Beschäftigungsformen, unter anderem auch für den Einsatz von Zivildienstleistenden, AbsolventInnen des Freiwillig Sozialen Jahres oder anderer kurzfristiger Freiwilligendienste in der caritativ-kirchlichen Arbeit. Die Einschätzung der arbeitsmarktpolitischen Neutralität dieser Dienste ist bekanntermaßen schwierig.

Auffallend ist jedoch, dass im Rücklauf die Frage zur Zusätzlichkeit in keinem Erhebungsbogen beantwortet wurde (siehe: 3.2.3.a)). Gefragt war: „Werden neue, innovative Arbeitsfelder durch Zusatzjobs erschlossen? Welche?“ Bedeutet das kollektive Nichtbeantworten dieser Frage, dass keine zusätzlichen Arbeitsfelder durch Zusatzjobber erschlossen werden?

Sicherlich ist an dieser Stelle auch selbst- und methodenkritisch zu sagen, dass „zusätzlich“ und „innovativ“ semantisch nicht deckungsgleich sind. Das Adjektiv „innovativ“ verspricht mehr wie „zusätzlich“.

Klar ist auch, wie schwierig es in der alltäglichen sozialen Arbeit ist, zusätzliche, einigermaßen erfüllende und nahe am ersten Arbeitsmarkt platzierte Beschäftigungen zu kreieren.

Nichtsdestotrotz drängt sich als mögliches Thema der Praxisreflexion auf: Wie sorgen wir dafür, dass die ALG II-EmpfängerInnen bei den Arbeitsgelegenheiten zusätzliche Arbeit tun? Welche ethischen Kriterien haben wir ursprünglich aufgestellt, als wir uns entschieden haben, Arbeitsgelegenheiten bereitzustellen? Welche dieser Kriterien werden wie erfüllt – auch unter dem Eindruck vielfältiger Praxiserfahrungen? Wie gehen wir damit um, wenn einzelne Kriterien nur teilweise erfüllt werden? Gibt es Kriterien, die aus unserer Sicht, wenn sie nur teilweise erfüllt würden, die Legitimität der Kooperation mit dem Job-Center in Bezug auf Arbeitsgelegenheiten in Frage stellen könnten?

4. In der Sozialverwaltung sind Sanktionen bei Pflichtverletzungen üblich und notwendig. Dabei stammt ein Teil der im SGB II vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten aus dem BSHG. Die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten in kirchlich-caritativen Einrichtungen bedeutet, dass Kirche/Caritas im Allgemeinen verpflichtet sein dürften, dass Pflichtverletzungen der ALG II-EmpfängerInnen weiter zu melden sind. Aber von denjenigen, die unseren Fragebogen ausgefüllt haben, geben nur wenige an, dass sie Pflichtverletzungen an das Jobcenter weitermelden (siehe: 3.2.3.b)).

Mögliche Themen für die Praxisreflexion sind: Wie gehen wir mit Pflichtverletzungen von ALG II-EmpfängerInnen um? Gibt es für die kirchlich-caritativen Träger einen legitimen Spielraum, rechtliche Vorgaben des Staates zu interpretieren?

5. Die Bereitschaft des DCV, bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mitzuwirken, war an die Bedingung geknüpft, dass durch diese Maßnahmen keine reguläre Arbeit verdrängt wird. Peter Neher, Präsident des DCV, hat in diesem Zusammenhang alle Einrichtungen und Dienste aufgefordert, die Mitarbeitervertretungen bei der Besetzung von Arbeitsgelegenheiten einzu beziehen (siehe: Caritas Jahrbuch 2006, Seite 187 ff.). Im November 2006 hat der kirchliche Arbeitsgerichtshof in Köln entschieden, dass Arbeitsgelegenheiten nicht den Mitarbeitervertretungsordnungen der Bistümer bzw. der Caritasverbände unterliegen (siehe Punkt 3.2.3.d)).

Mögliche Themen für die Praxisreflexion sind: Führt die neue Rechtslage die Caritasverbände in eine Glaubwürdigkeitslücke? Kann der Entscheid des Gerichtshofes umgesetzt und dennoch der Wunsch des Caritaspräsidenten Neher umgesetzt werden? Bietet ein Höchstmaß an freiwilliger Transparenz von Seiten der Dienstgeberseite der MAV gegenüber, eine zusätzliche Gewähr, keine Verdrängung bzw. Ersetzung von regulären Beschäftigungsverhältnissen zu vollziehen? Der Paragraph 27 der MAVO sieht eine umfassende Information der MAV vor.

3.4 Vergleich der Untersuchungsergebnisse mit der Hartz-IV-Begleitforschung

3.4.1 Dienstleistungs- und Anwaltsfunktion

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Deutsche Caritasverband haben in der Vergangenheit keine Grundsatzkritik an den Arbeitsmarktreformen formuliert. Sie haben die Notwendigkeit von Sozialreformen betont, um den Sozial-

staat weiter zu entwickeln, spricht insbesondere der Herausforderung der Massenarbeitslosigkeit zu begegnen. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde begrüßt („Das Soziale neu Denken“, 2003/ „Demokratie braucht Tugenden“, Gem. Wort des Rates der EKD und der DBK, November 2006).

Die Wohlfahrtsverbände, darunter auch der Deutsche Caritasverband haben aber im Zuge der Gesetzesimplementierung vielfältige Detailkritiken und Optimierungsvorschläge dem Gesetzgeber unterbreitet und die Sozialreformen durch kritische Stellungnahmen begleitet (vgl.: Thomas Becker: Sozialpolitik 2005/Sozialpolitik 2006 in den Caritas Jahrbüchern 2006 und 2007).

Die Wohlfahrtsverbände vor Ort und damit auch die Caritasverbände in den Regionen stehen zuvorderst in einem direkten Dienstleistungsverhältnis zu staatlichen Stellen. Dies prägt in der Regel das Selbstverständnis der Caritasakteure vor Ort, die weniger sozialpolitische Strukturfragen sondern die individuellen Lebenslagen der Betroffenen im Blick haben. Dies ist wahrzunehmen, auch wenn die jeweiligen Verbandsspitzen in lokalen strategisch-politischen Zusammenhängen agieren.

Die Wohlfahrtsverbände haben auf Bundesebene das Angebot der ehemaligen rotgrünen Bundesregierung aufgegriffen, die Umsetzung der Arbeitsmarktreformen konstruktiv zu begleiten. Ein Monitoring zwischen Bundesregierung und Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände wurde gestartet. Die große Koalition setzt das begonnene Sozialmonitoring mit den Wohlfahrtsverbänden fort. Dieses Monitoring soll insbesondere nicht intendierte negative Effekte der Sozialreformen für die Bürger/innen identifizieren. Inhaltlich wurden beim Sozialmonitoring erhebliche Mängel in der Konstruktion der neuen oder geänderten Gesetze, aber auch bei deren Umsetzung entdeckt und problematisiert. Ziel war und ist somit nicht, Grundsatzfragen aufzuwerfen sondern Umsetzungsprobleme der komplexen Neuausrichtung zu thematisieren. Ziel ist, im Sinne einer kooperativen Optimierungspraxis mit der Bundesregierung und der staatlichen Arbeitsverwaltung die Arbeitsmarktreform umzusetzen. Der Deutsche Caritasverband versteht diese Mitarbeit als Umsetzung seiner anwaltschaftlichen Rolle (siehe „neue caritas“ Hefte 16/2004//1/2005//14/2005).

Die Spitzen von Bundesagentur für Arbeit, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden haben sich im Jahr 2004 bzw. 2005 darauf verständigt vor Ort regionale Beiräte zur Arbeitsmarktreform zu initiieren. Auch der Ombudsrat rief in seinem Abschlußbericht (Sommer 2006) die Grundsicherungsstellen und die Wohlfahrtsverbände zu einer verstärkten Zusammenarbeit auf. Diese instituti-

onelle Zusammenarbeit zwischen Caritas und ARGEN und Optionskommunen passiert mittlerweile diözesanweit, doch mit unterschiedlicher Qualität und in unterschiedlichen Formen. In Städten bzw. Kreisen wo es bereits vor der Einführung des SGB II eine Beteiligungskultur gab (Wi, Ffm, MTK) gibt es eine fruchtbare Kooperation. Es gibt im Bistum Limburg keine einheitliche Kultur der Beteiligung.

Eine Befragung zur Bedeutung von Hartz IV in Pfarreien des Bistums Limburg (Thomas Wagner, Dezember 2006) weist auf, dass diese selbst kaum eine anwaltschaftliche Interessenvertretung von SGB II-Empfängern/innen schultern können, da die kirchenamtlichen Akteure (Pfarrer, Pastoral- und Gemeindereferenten) zu wenig eigene Erfahrungen in der Unterstützung von ALG II-BezieherInnen machen und so in der Regel auf die Caritasverbände verweisen.

Die Aufgabe der sozialpolitischen Anwaltschaft scheint aktuell im Bistum Limburg einer Stärkung zu bedürfen. Der Sozialpolitische Arbeitskreis des Bischofs könnte hier für neue Impulse sorgen.

3.4.2 Jobcenter/Fallmanagement

Die positiven Erfahrungen mit der neu strukturierten Arbeitsverwaltung, insbesondere dem Jobcenter überwiegen in den Rückmeldungen. Gleichzeitig werden spezifische Dienstleistungen der Jobcenter (Verständlichkeit der Bescheide/ Erreichbarkeit der Berater/problematische Fallzahlen Berater-„Kunde“/ Qualität der Beratung) als ineffizient kritisiert. Der Abschlußbericht des Ombudsrates (Sommer 2006), die Stellungnahme des Bundesrechnungshofes (2006) oder die Studie „Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen nach dem SGB II – Organisatorische Ausgestaltung und Leistungsprozesse“ (Prof. Dr. Claus Reis, 2006) problematisieren ebenso die eklatanten organisatorischen Umsetzungsprobleme in der staatlichen Arbeitsverwaltung. Diese Kritik zielt auf die Folgen der umfangreichen Umstrukturierungsmaßnahmen in der staatlichen Arbeitsverwaltung: die frühere Bundesanstalt für Arbeit, jetzt Bundesagentur für Arbeit, soll zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen umgebaut werden. Noch im Jahr 2000 galt sie als ineffizienter, bürokratischer Moloch. Bis dahin hatte sie nur zaghafte Modernisierungsschritte eingeleitet. Das Reformprojekt „Arbeitsamt 2000“, das bereits 1994 angelaufen war, steckte noch immer in der Anfangsphase. Erst nachdem 2002 der Bundesrechnungshof gravierende Fehler in der Vermittlungsstatistik festgestellt hatte

und in der Folge die Hartz-Kommission eingesetzt worden war, zog das Reformtempo an. Aus verkrusteten Behörden sollen nach dem Willen der Reformer moderne „Kundenzentren“ entstehen. Dieser Prozess ist längst nicht abgeschlossen. Das neue Organisationsmodell, das diesem Plan zu Grunde liegt, kann, laut Aussage unterschiedlicher Experten, zu einer effektiveren Arbeitsweise beitragen und die Qualität der Dienstleistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhöhen.

Kernstück der Reform ist das so genannte „Fallmanagement“. Darin werden verschiedene Betreuungsfunktionen aus dem alten BSHG gebündelt. Arbeitsuchende, zu denen jetzt auch die früheren Sozialhilfeempfänger gehören, sollen „aktivierende Hilfe“ erfahren, indem ihnen individuell zugeschnittene Förderangebote zuteil werden, um sie schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Beim ersten Kontakt mit einem Arbeitssuchenden muss ein Mitarbeiter der Arbeitsagentur, der so genannte „Fallmanager“, diesen klassifizieren. Ziel ist eine maßgeschneiderte Begleitung, doch wirft diese in der Praxis immer wieder Fragen auf. Die Schnittstellen zwischen SGB II, das die Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt, und dem SGB III, das Vorschriften der Arbeitsförderung enthält, sind noch nicht hinreichend geklärt. Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes unter Federführung des Soziologen Claus Reis, Professor an der FH Frankfurt, weisen darauf hin, dass es sinnvoll ist, die Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume der Mitarbeiter deutlich zu erweitern, und gleichzeitig diese entsprechend zu qualifizieren.

3.4.3 Die Arbeitsmarktreform macht arm und deckt Armut auf!

Man kann nicht bestreiten, dass die Hartz-Reformen bei einigen Haushalten, die auf Sozialtransfers angewiesen sind, zu erheblichen finanzielle Leistungseinbußen geführt haben. Darüber hinaus ist daran zu erinnern, dass die arbeitsmarktpolitischen Neuerungen insbesondere für Leistungsbezieher im Regelkreis 1, dem Arbeitslosengeld I deutlich schlechtere Bedingungen geschaffen haben. Diese neuen Bedingungen (geringere Höhe des neuen ALG I, kürzere Laufzeit) bedeuten für viele Arbeitslose eine Rutschbahn in eine bedrohlich erlebte Existenzunsicherheit.

In den Rückläufen unserer Befragung wird auf die finanzielle Schlechterstellung von ALG II-BezieherInnen hingewiesen (zu niedriger Regelsatz, Probleme mit der Pauschalierung, Erstattung nur der „angemessenen“ Miete, etc.).

Die Frankfurter Verteilungsforscher Irene Becker und Richard Hauser haben auf Basis von Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) das Ausmaß der Bedürftigkeit im Jahr 2004 geschätzt und mit aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA, 2005) verglichen. Deutlich zeigt sich, dass drei Fünftel der ehemaligen Arbeitslosenhilfe-Empfänger durch Hartz IV Einkommensverluste hinnehmen mussten, wogegen zwei Fünftel besser gestellt sind.

Überdurchschnittlich häufig betroffen sind Ostdeutsche sowie Frauen und ältere Arbeitslosenhilfe-Bezieher. Das Haushaltseinkommen dieser Reform-Verlierer verminderte sich um durchschnittlich 20 Prozent. Mit weniger auskommen müssen vor allem die, deren Einkommen vor der Arbeitslosigkeit relativ hoch war, darunter viele Langzeitarbeitslose. Denn Hartz IV koppelt die Leistungsbemessung vom früheren Erwerbseinkommen ab. Auch für 80 bis 90 Prozent der Personen, die Arbeitslosenhilfe bezogen, aber deren Lebenspartner Arbeit hat, sind die Einkommen gesunken. Ein großer Teil der Betroffenen rutschte dadurch unter die relative Armutsgrenze (so genannte Grenze der Armutgefährdung) – das bedeutet, dass er von weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltsnettoeinkommens leben muss.

Die Hartz IV-Gewinner sind unter dieser finanziellen Rücksicht kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Geringverdiener. Viele von ihnen hatten zuvor in verdeckter Armut gelebt. Dazu zählen vor allem Arbeitslosenhilfe-Bezieher, die keine aufstockende Sozialhilfe in Anspruch genommen haben. Positiv wirkt sich dagegen aus, dass nach der Neuregelung nun auch der Bedarf der Kinder berücksichtigt wird und der Staat die „angemessenen“ Unterkunftskosten übernimmt. Durchschnittlich erhöhte sich, laut Becker/Hauser das Haushaltseinkommen dieser Gruppen durch Hartz IV um 18 bis 30 Prozent.

Dennoch gilt: Das mit dem SGB II eingeführte Arbeitslosengeld II ist nur bedarfsorientiert und nicht bedarfsdeckend. Die nicht armutsfeste Regelleistung in Höhe von 345 € monatlich lässt jedoch kein Ansparen, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, in vielen Fällen nicht zu.

Insgesamt haben in Deutschland rund zehn Millionen Menschen einen gesetzlichen Anspruch auf ALG II oder auf Sozialgeld. Die Politik muss sich fragen, wie damit umzugehen ist. Es hat immer verdeckte Armut gegeben – durch die Hartz-Gesetze wird sie offensichtlicher und gleichzeitig auch etwas geringer. Die Hartz-Reformen haben die prekären Lebenslagen sichtbarer ge-

macht und gleichzeitig durch die rigidere Leistungsvergabe, insb. im ALG I eine schnellere Rutschbahn auf das soziokulturelle Existenzminimum gelegt.

Gleichzeitig ist laut Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesanstalt für Arbeit (siehe FR vom 5.2.2007), zu konstatieren, dass der „Königsweg zur Integration der Hilfebedürftigen in den ersten Arbeitsmarkt **nur von etwa 20 bis 30 Prozent** der betroffenen Menschen (= ALG II-BezieherInnen) zu schaffen. Aber was geschieht mit den anderen, denen es nicht so schnell gelingt, eine Beschäftigung aufzunehmen?“

3.4.4 Problemgruppen

In den Antworten der Befragung werden die schon bekannten Personengruppen aufgezählt: Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende mit mehreren Kindern, psychisch auffällige Personen/Behinderte und Migranten. Insbesondere die ersten beiden Gruppen werden nach den neuen Regelungen stärker finanziell unterstützt (siehe 3.3). Gleichzeitig bleiben sie aber „Problemgruppen“, da sie kaum Chancen bekommen, ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vorgenommene Längsschnittanalysen des Hilfebezugs nach SGB II zeigen, dass insbesondere Alleinerziehende und Paare mit drei und mehr Kindern deutlich geringere Chancen haben, der Hilfebedürftigkeit zu entrinnen. (vgl. [www.iab](http://www.iab.de); iab-info Dez. 2006)

Nach der neuen Philosophie der Jobcenter werden die Arbeitssuchenden in vier Gruppen eingeteilt: die eher gut qualifizierten „Marktkunden“, von denen man glaubt, dass viele sich selber wieder einen Job verschaffen können, dann zwei Gruppen von „Beratungskunden“, bei denen Hoffnung auf Vermittlung besteht, und schließlich die „Betreuungskunden“, die am regulären Arbeitsmarkt oft kaum unterzubringen sind. Paare und Alleinerziehende mit vielen Kindern werden in der Regel als „Betreuungskunden“ eingruppiert, werden nach finanziellen Gesichtspunkten zwar besser unterstützt, erfahren nach neuer Arbeitslogik der Jobcenter kaum weitere Unterstützung im Sinne des „Förderns“. Diese Trendaussage wird unterstützt durch zwei qualitative Untersuchungen aus dem letzten Jahr: „Schwarzbuch Hartz IV und Alleinerziehende“ (hrsg. vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter) und „Berücksichtigung der Bedarfslage allein erziehender Frauen und anderer weiblicher Zielgruppen im Leistungsprozess der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)“ (Ellen Bareis/Mechthild Mertens/Claus Reis: Auswertung einer telefonischen Befra-

gung von Beauftragten für Chancengleichheit in den Arbeitsagenturen, Gleichstellungsbeauftragten der Kreise bzw. kreisfreien Städte, Mitarbeiterinnen von Regional- und Kommunalstellen „Frau und Beruf“).

Die Betreuung von Behinderten/psychisch auffälligen Personen erweist sich in der neuen Struktur der Zuständigkeiten zwischen dem immer noch existierenden Arbeitsamt (lokale BA) und Sozialamt gegenüber dem neuen Jobcenter (egal ob als ARGE oder Optionskommune) schwierig.

Mit Blick auf die hier thematisierten Problemgruppen drängt sich die Frage eines dritten Arbeitsmarktes auf (siehe: 3.4.7)

3.4.5 Arbeitsgelegenheiten

Laut Angaben des IAB lag im Schnitt die bundesweite Zahl der 10-Monats-Jobs bei rund 300 000 in 2006. Dazu kamen weniger als 50 000 ABM-Angebote.

Unter den Fördermöglichkeiten nennt das SGB II eine ganze Reihe von Maßnahmen, die bisher nur zum geringen Teil umgesetzt wurden. Die angestrebten Betreuungszahlen des Fallmanagements und dessen erforderlicher fachlicher Standard wurden bisher kaum erreicht. Die verschiedenen möglichen Formen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsgelegenheiten (§16,1 SGB II) werden selten genutzt.

Mittel für Eingliederungsmaßnahmen, die Hilfebedürftige mit besonderen Problemlagen unterstützen sollen, werden nicht im möglichen und erforderlichen Ausmaß eingesetzt (Ombudsrat 2006).

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung werden als vorrangige Maßnahme eingesetzt. Sie bleiben allerdings in den meisten Fällen eine vorübergehende Beschäftigung, durch die sich in der Regel nur bedingt eine verbesserte Einstiegsperspektive in den ersten Arbeitsmarkt ergibt.

Aus der Betroffenenperspektive des einzelnen Zusatz-Jobbers behalten aber diese in der Regel „erfolglosen Eingliederungsmaßnahmen“ ihren Reiz, sind sie doch eine Alternative zur Arbeitslosigkeit, bieten die Möglichkeit der Anerkennung über eine, wenn auch befristete, Arbeit und sind mit dem Versprechen verknüpft, dass über sie ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingen könne. Genau diesen individuellen Blickwinkel spiegeln die Antworten der Befragung. In der Gesamteinschätzung werden die Arbeitsgelegenheiten überwiegend als ein sinnvolles Instrument zur Integration hin auf den ersten Arbeits-

markt verstanden. Es wird von einer in der Regel guten Akzeptanz und Wirkung auf Teilnehmende gesprochen.

Das IAB belegt mit seinem Forschungsbericht 2/2007 zu Sozialen Arbeitsgelegenheiten die positiven Effekte auf individueller Ebene.

Die Leitungen der Wohlfahrtsverbände problematisieren dagegen die starke Orientierung an den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Zum Beispiel fordert das Diakonische Werk: „Das DW EKD setzt sich dafür ein, dass Mehraufwands-Modelle (10-Jobs, u.ä.) die Ausnahme darstellen. Maßnahmen zur Arbeitsintegration sollten in ihrer Ausgestaltung die volle Ausstattung mit den üblichen Rechten von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie existenzsichernde Entlohnung gewährleisten.“

a) „Zusätzlichkeit“

Das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ von Arbeitsgelegenheiten war und ist umstritten.

Kritiker der Arbeitsgelegenheiten sehen die Zusatzjobs im Zusammenhang mit dem Wegfall sozialversicherungspflichtiger Arbeit, gerade auch im Zuge des herrschenden Ökonomisierungsdrucks in der sozialen Arbeit.

Diese überwiegend in politischen und sozialetischen Zusammenhängen formulierte Vermutung, wird nunmehr durch Ergebnisse der Reform begleitenden empirischen Sozialforschung erhärtet. Diese beziehen sich bislang nicht auf Einrichtungen von katholischer Kirche oder Caritas, sondern auf den staatlichen Dienstleistungsbereich.

So konstatiert eine Untersuchung der Hans Böckler-Stiftung zu Arbeitsgelegenheiten in zwei hessischen Kommunen aus dem Sommer 2006:

„Die Klärung der Frage, ob Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) dem Kriterium der Zusätzlichkeit gerecht werden, schätzen alle befragten arbeitsmarktpolitischen Akteure als in etlichen Fällen schwierig ein.“(...)“Hinsichtlich der öffentlichen Hand muss die Zusätzlichkeits-Regelung als zu weit charakterisiert werden, denn Sinn und Zweck der Norm ist es ja gerade, eine Verdrängung von regulärer Beschäftigung zu verhindern: Auf Grund des stetigen Personal-Abbaus und Kostendrucks in den vergangenen Jahren wurden unweigerlich über längere Zeit Arbeiten nicht ausgeführt, die vorher regulär Beschäftigte erledigt hatten. Diese Arbeiten durch Zusatzjob-

ber/innen besorgen zu lassen, entspricht zwar dem Regelungswortlaut, widerspricht aber dem Zweck der Norm.“ (Rüdiger Bröhling: Hans Böckler-Stiftung Arbeitspapier 117).

Ein aktueller Forschungsbericht des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB 2/2007: „Soziale Arbeitsgelegenheiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive“ von Anja Kettner und Martina Rebien) belegt auf Basis einer Sonderbefragung im Rahmen der IAB-Befragung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots 2005 ebenso diese Überlegungen:

„Unsere Untersuchungsergebnisse geben aber Indizien dafür, dass etwa jeder zweite Betrieb zumindest einen Teil seiner beschäftigten Zusatzjobber nicht im Sinne des Gesetzgebers einsetzt. So nutzt ein Teil der Betriebe Soziale Arbeitsgelegenheiten für unerlaubte Tätigkeiten, wie zum Beispiel für Krankheitsvertretungen oder Überstundenabbau der regulären Belegschaft. In einigen Fällen werden Zusatzjobs zum Personalabbau genutzt (direkte Substitution von Beschäftigungsinhalten), was längerfristig ebenfalls zum Personalabbau bei der regulären Belegschaft führen kann..

Dort, wo Betriebe, die Zusatzjobber nicht im Sinne des Gesetzgebers beschäftigen oder wo diese korrekt eingesetzt sind, wird keine Zusatzjobber beschäftigen oder wo diese eingesetzt sind, wird darüber hinaus die bestehende Wettbewerbssituation beeinflusst: Ein Teil der Betriebe erhält dann Kostenvorteile, die sich für andere Betriebe als Benachteiligung äußern. (...) Diese gesamtwirtschaftlichen Risiken Sozialer Arbeitsgelegenheiten werden derzeit von der Wirtschaftspolitik kaum diskutiert.“

Das IAB-Diskussionspapier 8/2007 von Christian Hohendanner zur Frage „Verdrängen Ein-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Betrieben?“ kommt zu ähnlichen Aussagen. Hohendanner untersucht den Zusammenhang zwischen Einführung der Zusatzjobs und der Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Für Ostdeutschland beweist er einen negativen Effekt der Zusatzjobs auf das Wachstum sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

b) Gesamteinschätzung zu Arbeitsgelegenheiten

Die positive Einschätzung der Arbeitsgelegenheiten in unserer Befragung bezüglich der Integrationschancen in den regulären Arbeitsmarkt gründet in der

hohen Bedeutung auf individueller Ebene des ALG II-Beziehers/in. Die Zusatzjobs geben arbeitslosen Personen die Gelegenheit, zumindest für einen Zeitraum ihr Können unter Beweis zu stellen und Neues hinzuzulernen. Sie können auch die soziale Integration fördern. Die Fallmanager/Arbeitsvermittler können die Zusatzjobs auch zur Prüfung von Beschäftigungsfähigkeit und –bereitschaft nutzen.

Sie sind aber nur in Einzelfällen eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Heinrich Alt vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit schätzt, dass „nur etwa 20 bis 30 Prozent der betroffenen Menschen“ einen Platz im ersten Arbeitsmarkt finden und finden können (siehe FR vom 5.2.2007, Seite 7, Dokumentation: „Deutschlands Ergeiz am Arbeitsmarkt“).

3.4.6 Sozialversicherungspflichtiger Teilzeitjobs

Die Rückläufe in unserer Befragung bestätigen mehrheitlich die Forderung nach versicherungspflichtigen Teilzeitjobs anstelle von Arbeitsgelegenheiten nach MAE.

Auch der Ombudsrat (2006) empfiehlt die stärkere Orientierung am Modell „Option sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ der Diakonie (vgl.: 3.4.5).

Die Berliner Kampagne gegen Hartz IV schlägt die Ersetzung der Arbeitsgelegenheiten durch einen sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit vor (siehe: www.monapoli.de). Der Bundesrechnungshof (2006) hatte darauf hingewiesen, dass Arbeitsgelegenheiten kaum kostengünstiger als sozialversicherungspflichtige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind

(In diese Berechnung geht aber nicht ein, dass damit auch die qualifizierenden Integrationsmaßnahmen außen vor gelassen werden.).

3.4.7 Dritter Arbeitsmarkt

Die deutliche Mehrzahl der Antworten fordert für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshindernissen einen dritten Arbeitsmarkt. Laut BA handelt es sich dabei um etwa 400 000 Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation in absehbarer Zeit keine Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitmarkt haben.

Diese Forderung wird von verschiedenen Organisationen unterstützt: von der AG Alternative Beschäftigungsformen der Bundesagentur für Arbeit, vom

Deutscher Caritasverband und anderen Verbänden: „Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen werden nicht von der Aufschwung am Arbeitsmarkt profitieren“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, (Januar 2006).

Der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Georg Cremer plädiert für einen „sinnstiftenden und integrierenden Beschäftigungssektor, der durchlässig zum regulären Arbeitsmarkt ist.“ (epd-sozial vom 12.1.2007).

Die konkrete Ausgestaltung dieses „3. Arbeitsmarktes“ ist heftig umstritten. Auf Initiative der SPD wird aktuell in der Großen Koalition diskutiert, sozialversicherungspflichtige Jobs für schwer vermittelbare Arbeitslose zu schaffen (epd-sozial vom 12.1.2007)

Um die Perspektive dieses „3. Arbeitsmarktes“ durchzusetzen empfiehlt die Bundesagentur für Arbeit die Zusammenarbeit lokaler Akteure an einer Beschäftigungsstrategie: „Mit dem Konzept spricht die Bundesagentur offen aus, dass weder sie noch die SGB II-Träger (ARGEN und Optionskommunen) die strukturelle Unterbeschäftigung ohne breite Beteiligung lokaler Strukturen abbauen können. Damit stellt sich jedoch die Frage, wie die Akzeptanz der benötigten Partner zu gewinnen ist. Voraussetzung für den Erfolg wäre jedenfalls ein klares Signal, dass den lokalen Akteuren echte Mitwirkungsmöglichkeiten und Gestaltungsräume gegeben werden“ (Peter Bartelheimer, Juni 2006, siehe: www.monapoli.de)

Auch der DGB schlägt einen ehrlichen Zweiten Arbeitsmarkt vor. Im Non-Profit-Bereich sollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen. „Hier sind vor allem die Wohlfahrtsverbände und Vereine als potenzielle Arbeitgeber angesprochen.“ Diese Arbeitsplätze sollen z.B. für Ältere vor der Rente geschaffen werden. „Über mehrere Jahre bis zum Rentenübergang soll eine als sinnvoll empfundene Beschäftigung angeboten werden.“ Die dabei anfallenden Kosten sind kaum höher als die der Arbeitsgelegenheiten.

3.4.8 Innerkirchliche Kooperation

Die klare Mehrzahl der eingegangenen Antworten mahnt eine Verbesserung der innerkirchlichen Kooperation an.

Die kirchenamtliche und wohlfahrtsverbandliche Verfasstheit von katholischer Kirche hat aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen und kontextuellen Einflüssen (Beziehung Caritas-Staat bzw. Kirchenamt-Staat) sowie der Abhängigkeit der Caritas von den episkopalen Vorgaben eine lange Geschichte

mit vielen Verwerfungen. Dies führt immer wieder zu Diskussionen und Neujustierungsversuchen. Vor diesem spannungsreichen Hintergrund scheint auch im Bistum Limburg neu das Zu- und Miteinander von Caritas, Kirchenamt und freien katholischen Trägern auszuloten.

3.4.9 Anregungen zur Umsetzung der kirchlich-caritativen Anwaltsfunktion

Die Befragung zeitigt eine Vielzahl grundsätzlicher und konkret politischer und praktischer Forderungen an den Caritasverband als Spitzenverband und an das Bistum Limburg, die an dieser Stelle nicht bewertet werden sollen. Sie sind ein Diskussionsgegenstand der „Runden Tische“ im Frühjahr 2007.

3.5 Konsequenzen für die pastorale, caritative und politische Arbeit des Bistums Limburg

- 1. Im Bistum Limburg ist die Herausforderung Hartz IV angekommen! Insbesondere Akteure in der Caritas aber auch einzelne Akteure in der Seelsorge engagieren sich beherzt in der individuellen Betreuung und Beratung, in der Qualifizierung und Stabilisierung von hilfebedürftigen Personen. Vorrangig gering Qualifizierte beziehungsweise Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen stehen im Mittelpunkt der kirchlich-caritativen Hilfen. Dieses Engagement verdient Anerkennung und Wertschätzung!**
- 2. Die Antworten auf die Erhebung lassen erkennen, dass ein Bedarf an Vernetzung und engerer Kooperation von Akteuren im Bistum Limburg besteht.**

Akteure von kirchenamtlicher, von caritativer Seite und von den freien katholischen Trägern, die im Feld „Umsetzung von SGB II/Unterstützung von ALG II-Empfängerinnen“ aktiv sind, können die Intensität und Qualität ihrer Zusammenarbeit verbessern.
- 3. Die eingegangenen Antworten weisen auf, dass in folgenden Themenbereichen ein erhöhter Bedarf an interner Praxisreflexion besteht:**
 - Dienstleistungen;
 - Trägerpauschale;
 - Zusätzlichkeit;
 - Sanktionen;
 - MAV-Beteiligung.

4. Die Befragung zeigt, dass von den Akteuren im Bistum eine stärkere Anwalts- und Lobbyarbeit seitens des Diözesancaritasverbandes und des Bistums erwartet wird.

Die Vorstellungen, Vorschläge und Wünsche sind auf den Vernetzungstreffen im Frühjahr 2007 zu diskutieren und zu konkretisieren. Abschließend sollten sich die jeweiligen Leitungsebenen in Caritas und Bistum bzw. der Sozialpolitische Arbeitskreis mit diesen Anregungen beschäftigen.

5. Die Befragung zeigt, dass mehr Ehrlichkeit in der kirchlich-caritativen und öffentlichen Debatte zu Hartz IV gefordert ist.

Vieles war bereits innerhalb des BSHG Praxis. Mit dem neuen Instrumentarium des SGB II kann allenfalls einzelnen arbeitssuchenden Menschen individuell geholfen werden. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung führen für viele Betroffene zu einer positiven Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, aber in der Regel nicht zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Mit Hartz IV können nicht die strukturellen Ursachen der Dauer- und Messenarbeitslosigkeit bekämpft werden. Dies ist und bleibt Aufgabe einer beschäftigungsorientierten Sozial- und Wirtschaftspolitik.

6. Die Befragung stellt folgende politische Forderungen auf die politische Agenda von Caritas und Bistum:

- angemessene Erhöhung der Regelsätze, damit dem steigenden Armutsrisiko entgegengewirkt werden kann;
- die qualifizierte und qualifizierende Begleitung und kritische Prüfung und Überwachung der Zusätzlichkeit sind kirchlich-caritativer Selbstanspruch wie sozialpolitische Forderung zur Vergabe an Arbeitsgelegenheiten;
- die vielfältigen Möglichkeiten des SGB II sind zu nutzen, um vorrangig sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen;
- **für Menschen mit besonderen und teilweise unüberwindbaren Schwierigkeiten ist ein dritter Arbeitsmarkt zu schaffen.**

Fallmanager, Sanktionen), werden diese und die Jobcenter als neue Organisation in den Runden Tischen eher kritisch-negativ bewertet.

Dieses auffallende Missverhältnis zwischen schriftlichen Voten und den mündlichen Voten verwundert Experten der empirischen Sozialforschung (Peter Bartelheimer, Hartmut Seifert) nicht. Fragen nach der Zufriedenheit von bestimmten Sachverhalten werden in der Regel im schriftlichen, tendenziell anonymen Erhebungsverfahren eher positiv getönt beantwortet. Die konkrete Begegnungserfahrung durch die Runden Tischen, lässt die Scheu und die Vorsicht schwinden, schafft eine vertrauensvollere Situation und bietet besser den Raum, Kritik zu artikulieren. Ebenso werden Fragen, bei denen drei Antwortmöglichkeiten vorgegeben werden (hilfreich-nichts Neues-problematisch) tendenziell eher im schriftlichen und anonymen Verfahren mit einem vorgeblich neutralen, also dem mittleren Votum beantwortet; im direkten, unmittelbaren Gespräch weitaus kritischer gesehen (z.B. Einschätzungsfragen zu Eingliederungsvereinbarung, Sanktionen, Fallmanagement in der schriftlichen Erhebung).

Diese methodologische Selbstkritik relativiert die Aussagerichtung der schriftlichen Erhebung und macht die kritischeren Voten auf den Runden Tischen verständlicher. Ergänzend decken sich diese Überlegungen mit der bereits in der Studie reichlich enthaltenen Detailkritik an der Arbeit der Jobcenter.

2. Arbeitsgelegenheiten werden überwiegend ambivalent bewertet. Unter sozialer Rücksicht stellen Zusatzjobs in der Regel, insbesondere für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit multiplen Vermittlungshindernissen, eine wichtige Stütz- Orientierungs- und auch Qualifizierungsfunktion dar. Sozialpolitisch und insbesondere beschäftigungspolitisch bieten sie, so das einstimmige Meinung der Runden Tische, nur in Ausnahmefall die ersehnte Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
3. Deutlich wird auf allen drei Runden Tischen, dass die politischen Alternativen (sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit, Aufbau eines „Dritten Arbeitsmarktes“) deutlich höhere Zustimmung wie die Zusatzjobs erfahren.
4. Die problematisierte innerkirchliche Kooperationsqualität wird einerseits in den strukturellen Eigendynamiken der beiden Großorganisationen Caritas

und Bischöfliches Ordinariat plus Untergliederungen, andererseits aber auch in der mangelnden Offenheit und Bereitschaft der Kirchengemeinden, die Thematik Hartz IV/Armut/Arbeitslosigkeit aktiv anzugehen, gesehen.

4.4 Forderungen an anwaltschaftliches Handeln

Alle drei Runden Tische fordern einstimmig ein stärkeres anwaltschaftliches-sozialpolitisches Handeln von Bistum und von Diözesancaritasverband.

Dieser Wunsch nach einem intensiveren Lobbying für Benachteiligte geht gleichermaßen an beide Adressen. Sie scheint den Teilnehmenden der Runden Tische dringend geboten, weil einerseits das gesellschaftliche und kirchliche Problembewusstsein zu Hartz IV zu wünschen übrig lässt, andererseits weil die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als ungerecht erlebt wird.

Organisationsintern fällt auf, dass für den DiCV die sozialrechtliche Beratungskompetenz, abgesehen von Wiesbaden und Frankfurt, eine Stärkung erfahren soll; im Bistum soll die armutsorientierte Familienpastoral intensiviert, in der Liturgie das Thema Armut/Arbeitslosigkeit/Hartz IV öfter behandelt und schließlich die sozialpastorale Ausrichtung der Gemeinden insgesamt ausgebaut werden.

Die Forderungen an Politik und Recht sind zurückhaltend und allgemein. Sie werden überwiegend im Dienst der prophetisch-anwaltschaftlichen Funktion von Kirche gesehen.

Der Vorschlag, biografische Porträts von Betroffenen zu erarbeiten wird als sinnvoller Schritt zur Weiterentwicklung des Sozialmonitorings und auch für die Hartz IV-Arbeit im Bistum Limburg angesehen.

4.5 Impulse zur Praxisreflexion

Die vorgeschlagenen Impulse zur internen Praxisreflexion werden auf den Runden Tischen verhalten-zustimmend aufgenommen. Eine stärkere Vernetzung, insbesondere von

VertreterInnen aus ländlichen Regionen vorgetragen, wird als sinnvoll erachtet, doch scheint kein hoher Klärungs- und Kooperationsdruck zu existieren.

4.6 Konsequenzen

Die am Ende der Studie zusammengetragenen Konsequenzüberlegungen werden von den Teilnehmenden geteilt, insbesondere die Perspektive einer stärkeren anwaltschaftlichen Präsenz von Kirche und Caritas (zum Beispiel Erhöhung des Regelsatzes, Implementierung eines 3. Arbeitsmarktes, u.a.).

5 ...auf dem Weg zu einem Monitoring! Zwischenreflexion zum Stand des Sozialmonitorings im Bistum Limburg

5.1 Stand

Mit den beiden Befragungen (Pfarreienumfrage und Expertenbefragung) sowie den drei regionalen „Runden Tischen Hartz IV im Bistum Limburg“ (siehe die Protokolle und das Summary) liegt eine erste Aufarbeitung der Aktivitäten und Unterstützungsarbeiten im Bistum Limburg für SGB II-Empfängerinnen und – empfänger vor. Eine „sozialwissenschaftlich gestützte Wahrnehmung der Wirkung der Arbeitsmarktreform (SGB II) auf die Lebensumstände der Betroffenen“, wie sie in der Projektbeschreibung zum Sozialmonitoring im Sommer 2006 angelegt war, bietet diese vorliegende Bestandsaufnahme noch nicht, wohl aber einen ersten selektiven Blick auf die kirchlich-caritative Unterstützungslandschaft für ALG II-Bezieher im Bistum Limburg.

5.2 Kritische Momentaufnahme

Betrachtet man den bisherigen Projektprozess und seine vorläufigen Ergebnisse in einer Gesamtsicht, so lassen sich folgende Phänomene festhalten:

- **Stellenweise geringe Erwartungen an das neue Instrument Sozialmonitoring:** Ein Monitoring lebt aus einem lebendigen Kreislauf von Datenerhebung, Datenaufarbeitung und Spiegelung von Trends an die Verantwortlichen auf allen Handlungsebenen. Die Implementierung eines solchen Kreislaufs bedarf neben der nötigen personellen und organisatorischen Infrastruktur vorrangig der Einsicht bzw. des Zutrauens, dass dieser Monitoringsprozess sinnvoll ist und einen für die eigene Arbeit sinnvollen Ertrag haben kann

Genau an diesem sozialen „Basiskitt“ mangelte es in dieser ersten Phase des Monitoringprojektes:

- Trotz mehrerer Informations- und Werbegespräche konnten die reichhaltigen Erfahrungen zweier großen Beschäftigungsgesellschaften der Caritas nicht in die Expertenbefragung eingearbeitet werden.
- Viele Fragen an die Experten, z. B. zu dem Aspekt Finanzen und die konkrete Abwicklung von Arbeitsgelegenheiten wurden nur selektiv ausgefüllt. Fast ein Drittel der Fragen wurden so selektiv beantwortet, sodass die Ergebnisse gar nicht in die Auswertung einfließen.

- Teilweise geschah diese Nicht-Kooperation aus Gründen der Überforderung (z. B. kann ein Seelsorger in einer Gemeinde in der Regel wenig über das Fallmanagement sagen), teilweise auch, weil das Zutrauen an den Empfänger der Informationen (was geschieht mit den Informationen, wer ist eigentlich das Nell-Breuning-Institut?) fehlt.

Vertrauensbildung, Informations- und Überzeugungsarbeit für das innovative Reflexionsmittel „Sozialmonitoring“, gerade auch als Element in der Lobbyarbeit, ist jedoch ohne einen unmittelbaren Problemdruck schwierig zu platzieren. Das „normale Geschäft“, zumal in Zeiten wachsender Ökonomisierung der sozialen Arbeit, absorbiert die ganze Kraft. Es besteht wenig Raum und Zeit zur Mitarbeit oder zur Unterstützung des Projektes. In dem ein oder anderen Einzelfall mag die intendierte Reflexion diakonischer Praxis sogar als Bedrohung der eigenen Arbeit wahrgenommen werden oder zumindest der Ertrag für die eigene Einrichtung zu nebulös erscheinen.

Der enge Zusammenhang von der allenthalben gewünschten stärkeren politischen Anwaltsfunktion von Kirche und Caritas hin zu einem realitätssatten Monitoring eng an der diakonischen Praxis wird noch von zu wenigen gesehen. Dabei sind Lobbyarbeit für Benachteiligte und Monitoring der eigenen diakonischen Praxis zwei Seiten einer Münze.

- Ein Überblick ist ein Über – Blick!

Für die Expertenbefragung angesprochen waren Akteure aus der Pastoral und der Caritas. Möglichst breit war diese Befragung ins Bistum hinein angelegt. Dadurch war die Nähe bei den angefragten Personen zum Untersuchungsgegenstand recht unterschiedlich. Diese bewusste Streuung gibt auch für die Reichweite der Untersuchung eine Grenze vor.

Die Expertenbefragung umspannte inhaltlich den kompletten Bereich der Arbeitsmarktreform. Verschiedene Arbeitsfelder (zu erbringende Dienstleistungen in den unterschiedlichsten Beratungsdiensten von Kirche und Caritas: z.B. Schuldnerberatung, allgemeine Lebensberatung, Schwangerenberatung, etc. , Durchführung von Arbeitsgelegenheiten, Kooperation mit der staatlichen Arbeitsverwaltung, innerkirchliche Kooperation, finanzielle Gesichtspunkte, Aspekte der politischen Anwaltsfunktion) wurden durch ein Mix von quantitativen und qualitativen Fragen abgefragt. Dies erbrachte einen ersten Überblick, weiter führende Erwartungen konnten nicht befriedigt werden. Eine differenzierte Reflexion der diakonischen Praxis steht noch aus. In einem weiteren

Monitoringschritt können aber offene Fragen sektoral vertieft werden: zum Beispiel (wie auf den Runden Tischen vorgeschlagen) eine spezielle Aufarbeitung der Erfahrungen von Arbeitsgelegenheiten in Kirchengemeinden, oder eine vertiefte Untersuchung zur Reichweite der allgemeinen Lebensberatung in Zeiten von Hartz IV (z.B. wie gestalten sich die Beratungsangebote von hauptamtlichen zu, den der [teils selbst betroffenen] ehrenamtlichen BeraterInnen).

- Stärkere Vernetzung von Hartz-IV-Akteuren im Bistum:

Durch die verschiedenen Rundschreiben (z.B. Brief an Gemeinden im Januar 2007, Versand der Auswertungsstudie an die Teilnehmenden der Runden Tische (RT)), die Teilnahme an den Befragungen sowie die Mitarbeit an den Runden Tischen „Hartz IV im Bistum Limburg“ ist das Projekt Sozialmonitoring für Interessierte im Bistum bekannter geworden. Gleichzeitig ist zwischen einzelnen Akteuren aus Caritas und Pastoral bzw. aus korporativen Einrichtungen der Caritas eine stärkeres wechselseitiges Kennen und Wertschätzen entstanden. Vorrangig VertreterInnen aus den ländlichen Regionen des Bistums wünschen eine Vertiefung dieser Vernetzung.

- Die kirchlich-caritativen Unterstützerlandschaft differenziert sich:

Die unterschiedliche Nähe von einzelnen Akteuren bzw. Institutionen zur staatlichen Arbeitsverwaltung bewirkt eine unterschiedlich affirmative oder kritische Haltung:

- Die beiden Beschäftigungsgesellschaften im Bistum praktizieren eine intensive Kooperation im Feld der Arbeitsgelegenheiten und bewerten sowohl die Integrationsmöglichkeiten und die Stützpotentiale durch ALG´s positiv als auch grundsätzlich die Kooperation mit der Arbeitsverwaltung. Die Leitungsebene betont hier vorrangig die hohe sozialarbeiterische Leistung der caritativen Einrichtung, während bei den Akteuren vor Ort stärker Detailkritik an der Arbeit der Jobcenter formuliert wird.
- Aus dem Blickwinkel der Beratungsangebote kommt stärker der Betroffenenblickwinkel zum Tragen und die Arbeit der Arbeitsverwaltung wird deutlich kritischer eingeschätzt.
- Aus dem Blickwinkel der selbstorganisierten Betroffeneninitiativen ist die Distanz und Kritik an der staatlichen Arbeitsverwaltung massiv, gleichzeitig wird teilweise auch die Praxis von Kirche und Caritas als zu systemtragend problematisiert.

- Caritas und Kirche sollen sich stärker anwaltschaftlich-politisch engagieren.

Mit Blick auf das gesellschaftliche Wirkungsfeld von Kirche und Caritas liegt in diesem Vorschlag die zentrale Forderung dieser ersten Erhebungsrunde. Diese politische Zentralforderung der Untersuchung wird in Punkt 5.3.1 näher entfaltet.

- Interne Praxisreflexion kaum gewünscht!

Die Vermutung, dass ein Bedarf nach interner Reflexion der diakonischen Praxis im Feld von Hartz IV besteht, erhärtete sich nicht in den RT. Allein mit Blick auf die sich wandelnden staatlichen Anforderungsprofile an Kirche und Caritas zeigt sich auf der operationalen Ebene die Notwendigkeit einer fortwährenden Überprüfung der Einsatzkriterien von Freiwilligkeit und Zusätzlichkeit bzw. wird teilweise der Wunsch nach interner Praxisreflexion von Akteuren aus ländlichen Regionen genannt.

- Hartz-IV-Unterstützungsarbeit primär durch die Caritas, weniger durch Pfarreien.

Die Pfarreienumfrage weist auf, dass vorrangig caritative Beratungsdienste und Beschäftigungsgesellschaften den diakonischen Auftrag von Kirche realisieren und hilfebedürftige Personen unterstützen. Nur wenige Pfarreien engagieren sich in diesem Feld ausdrücklich und beherzt. Hier liegt im Zuge zukünftiger pastoraler Schwerpunktsetzungen zur innovativen Weiterentwicklung der Gemeindec Caritas eine wichtige Handlungsperspektive.

- Mangelnde begleitende Öffentlichkeitsarbeit und innerkirchliches „Klinkenputzen“

Ohne Präsentationen des Projektes in der kirchlichen und regionalen Öffentlichkeit startete das Sozialmonitoringprojekt im Sommer 2006. Im November 2006 stellte der Projektleiter das Konzept des Monitorings in der Caritas-GeschäftsführerInnenkonferenz vor. Auf der kirchenamtlichen Seite wurde bislang in keinem Gremium Anliegen und Zielsetzung des Projektes diskutiert. Es fehlten bislang projektbegleitende Maßnahmen, um das Projekt im Bistum bekannter zu machen. Dadurch könnten evtl. vorhandene Akzeptanzprobleme und Fremdheitsmomente abgebaut werden.

Mangels finanzieller Ressourcen wurde eine an sich sinnvolle Internetplattform „Sozialmonitoring im Bistum Limburg“ (z. B. aktuelle Informationsbörse zu Entwicklungen im Feld Hartz IV, Chatmöglichkeiten zu aktuellen arbeits-

marktpolitischen Fragen, Austausch zu best-practice-Unterstützungsbeispielen im Bistum, etc) nicht realisiert.

- Methodische Mängel bzw. unrealistische Erwartungen bei der Expertenbefragung:

Im Zuge der im Gesetz angelegten Hartz-IV-Begleitforschung erscheinen aktuell vielfältige Untersuchungen zu Einzelaspekten der Arbeitsmarktreform und damit aufgreifbares Datenmaterial.

Mit Blick auf die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen und diesen reichhaltigen Ergebnissen der Hartz IV-Begleitforschung zielt unser Limburger Monitoringprojekt speziell auf die Erfahrungen im kirchlich-caritativen Feld im Bistum Limburg. In der ersten Phase sollte mit Hilfe von Fragebogenerhebungen das Untersuchungsfeld aufgearbeitet werden. Durch eine Mischung von quantitativen und qualitativen Frageimpulsen sollte eine Bestandsaufnahme erreicht werden. Trotz eines Pre-Tests zeigen sich folgende Schwächen im Fragebogen:

- Jenseits rein quantitativer Abfrage sollten mit Fragen zur Zufriedenheit, Einschätzungen und Bewertungen zur Verwaltungspraxis der Jobcenter erhoben werden. Die Erfahrung aus der empirischen Sozialforschung lehrt aber, dass Fragen nach der Zufriedenheit oder nach dem Glück von bestimmten Praktiken oder Sachverhalten im schriftlich-anonymen Verfahren eher positiv gefärbt beantwortet werden. Tendenziell entstehen so geschönte Bilder. Zufriedenheitsaspekte lassen sich besser durch qualitative Verfahren erheben (z. B. unmittelbare Telefonbefragungen). Für das schriftlich-anonyme Erhebungsverfahren eignen sich primär klare, abgrenzbare faktenorientierte Fragen. Erwartungen, ein umfassendes Bild allein aufgrund einer schriftlichen Erhebung zu gewinnen waren unrealistisch.
- Einige Fragen waren missverständlich.
- Fragen, bei denen drei Antwortmöglichkeiten vorgegeben werden (hilfreich-nichts neues-problematisch), werden eher mit einem vorgeblich neutralen, also dem mittleren Votum beantwortet.

5.3 Perspektiven

Zuvorderst: Bestehende Akzeptanzprobleme gegenüber dem Sozialmonitoringprojekt können nicht durch Anweisungen von oben, sondern nur durch Information und aktives Werben aufgearbeitet werden.

Will sagen: eine Intensivierung der Kooperation zwischen Sozialmonitoringprojekt und Akteuren vor Ort sowie eine engere inhaltliche Abstimmung und Verzahnung der nächsten Frage-, Forschungs- und Aufgabenstellungen im Projekt sind sinnvoll. Dazu bedarf es weitere Überzeugungsarbeit im Sozialpolitischen Arbeitskreis des Bistums Limburg und in weiteren Gremien in den Caritasverbänden und dem Bischöflichen Ordinariat.

Für die zweite Phase des Projektes bieten sich folgende inhaltliche Handlungsschritte an:

1. Intensivierung der politischen Anwaltschaft von Kirche und Caritas.

Dieser Wunsch nach einem intensiveren Lobbying für Benachteiligte geht gleichermaßen an beide Adressen, an den Caritasverband und an die kirchenmatliche Seite. Sie scheint den Teilnehmenden der Runden Tische und der Befragung dringend geboten, weil einerseits das gesellschaftliche und kirchliche Problembewusstsein zu Hartz IV zu wünschen übrig lässt, andererseits weil die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als ungerecht erlebt wird.

Organisationsintern fällt auf, dass für den DiCV die sozialrechtliche Beratungskompetenz, abgesehen von Wiesbaden und Frankfurt, eine Stärkung erfahren soll; im Bistum soll die armutsorientierte Familienpastoral intensiviert, in der Liturgie das Thema Armut/Arbeitslosigkeit/Hartz IV öfter behandelt und schließlich die sozialpastorale Ausrichtung der Gemeinden insgesamt ausgebaut werden.

Diese Forderungen sind im sozialpolitischen Arbeitskreis als auch in Gremien der Caritasverbände (z. B. GeFKo) und des Bischöflichen Ordinariates (z. B. Hauptausschuss Caritas, Dezernentenkonferenz) zu diskutieren.

Inhaltlich und handlungspraktisch bietet sich an, die Forderung zum Aufbau eines so genannten Dritten Arbeitsmarktes, konzeptionell für eine öffentliche Intervention zu entfalten und ggf. in das bundesweite Monitoring einzuspeisen.

Ebenso ist zu prüfen, wie die Option sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stärker als Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädi-

gungen in Verhandlungen mit der staatlichen Arbeitsverwaltung umgesetzt werden können.

2. Erarbeitung von biographischen Porträts.

Der Vorschlag im Zuge der Umsetzung der Anwaltsfunktion biografische Porträts von Hartz IV-Betroffenen zu erstellen wurde allenthalben positiv aufgenommen. Viele Teilnehmende der RT boten an, Kontakte zu betroffenen Hilfebedürftigen herzustellen.

In der qualitativen Sozialforschung stellt heute der Biografieansatz ein zentrales Forschungsgebiet dar. Die Erarbeitung bzw. Konstruktion exemplarischer biografischer Porträts ist – in den Termini von Max Weber – ein verstehender Zugang zur „Befindlichkeit“ von Alltagsmenschen und ihrer Lebensführung. In unserem Fall geht es um die Befindlichkeit und Lebensführung von ALG II-Empfängern unter den Bedingungen tief greifender ökonomischer und sozialer Umbrüche. Gefragt wird nach den Ausdrucksformen von Krisenerfahrung und -stimmung, von Unbehagen und Desorientierung in einer Alltagswelt, deren Plausibilitätsstrukturen angesichts grundlegender Erschütterungen des eigenen biografischen Entwurfs brüchig oder gar hinfällig werden. Mittels qualitativer Interviews mit ALG II-Empfängern unterschiedlicher sozialer Herkunft und Position soll das Leiden an der Gesellschaft nachvollziehbar gemacht werden. Diese Porträts haben den Status von Konstruktionen individueller Lebenszusammenhänge. Statt die zu Befragenden ausschließlich als passive Opfer ihrer sozialen Verhältnisse zu begreifen, sollen sie auch als aktive Akteure ihrer eigenen kleinen und großen Dramen wahr- und ernst genommen werden. In den Grenzen des ihnen vorstellbar und machbar Erscheinenden, also gemäß ihres eigenen Ensembles an kognitiven, moralischen, spirituellen, ästhetischen und handlungspraktischen Dispositionen, sind sie Autoren ihrer erzählten Lebensgeschichten.

3. Vertiefende Untersuchung spezifischer Teilaspekte der Hartz IV-Aktivitäten im Bistum Limburg.

Folgende Teilaspekte erscheinen sinnvoll für weitere Untersuchungen:

- Einsatz von Zusatzjobber in Kirchengemeinden,
- verändertes Anforderungsprofil in der allgemeinen Lebensberatung;
- Reflexion des Zusatzlichkeitskriteriums bei den Arbeitsgelegenheiten;

- gibt es Problemgruppen mit Hartz IV-Bezug, die in vorrangig in kirchlich-caritativen Zusammenhängen auftreten (besondere „Typen“ von Betroffenen)?;
- Auswirkungen der veränderten Sanktionsmöglichkeiten im SGB II auf die kirchlich-caritative Beratungs- und Qualifizierungsarbeit.
- Fallbearbeitung nach SGB II durch die staatliche Arbeitsverwaltung (ARGE und/oder Optionskommune)
- Problematisieren des Regelsatzes als Unterschreitung des soziokulturellen Existenzminimums.

6 Anhang

6.1 Literatur

Aust, Judith (2007): Arbeitsmarktpolitik und Existenzsicherung, Eingangsthesen zum 2. Panel der Fachtagung ‚Über „Hartz“ hinaus – Stimmt die Richtung in der Arbeitsmarktpolitik‘, 29./30. März 2007, Berlin, im Internet: www.monitor-arbeitsmarktpolitik.de

Becker, Irene/Hauser, Richard (2006): Auswirkungen der Hartz-IV-Reform auf die personelle Einkommensverteilung. Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Butterwege, Christoph (2007): Krise und Zukunft des Sozialstaates, überarbeitete Neuauflage, Wiesbaden

Bundesagentur für Arbeit (2006): SGB II. Zahlen. Daten. Fakten. Jahresbericht 2005. Nürnberg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006): Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Berlin, im Internet: www.bmas.bund.de

Bundesregierung (2004): agenda 2010. Deutschland bewegt sich. Aktualisierte Neuauflage. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Bröhling, Rüdiger (2006): Der Einsatz so genannter Zusatzjobs nach Hartz IV in zwei hessischen Kommunen. Marburg

Deutscher Caritasverband (Hrsg.) (2006): SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Einführung, Gesetzestext mit gekennzeichneten Änderungen, Stellungnahmen. Freiburg

Gerhardt, Klaus-Uwe (2006): Hartz plus. Lohnsubventionen und Mindesteinkommen im Niedriglohnsektor, Wiesbaden

Hans Böckler-Stiftung (2006): Die Hartz-Reform“ und ihre Folgen. Forschungsimpulse für eine innovative und sozial gerechte Arbeitsmarktpolitik, Düsseldorf

Hohendanner, Christian (2007): Verdrängen Ein-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Betrieben?, IAB-DiscussionPaper No. 8/2007, Nürnberg

Kettner, Anja/Rebien, Martina (2007): Soziale Arbeitsgelegenheiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive, IAB-Forschungsbericht Nr. 2/2007, Nürnberg

Müller-Schoell, Till (2007): Arbeitsmarktpolitik in zwei Regelkreisen. Eingangsthesen zum 3. Panel ‚Über „Hartz“ hinaus – Stimmt die Richtung in der Arbeitsmarktpolitik‘, 29./30. März 2007, Berlin, im Internet: www.monitor-arbeitsmarktpolitik.de

Ombudsrat (2006): Grundsicherung für Arbeitssuchende. Schlussbericht, Berlin, im Internet: www.ombudsrat.de

6.2 Erhebungsbogen zur Expertenbefragung

Erhebung zu den Erfahrungen im Bistum Limburg mit der Arbeitsmarktreform (SGB II)

Name der Einrichtung / der Pfarrei / des Bezirks:

Ansprechpartner für Nachfragen:

Träger:

Tel.:

Fax:

Email:

Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsbogens:

- Dieser Fragebogen kann entweder handschriftlich ausgefüllt oder aber direkt am PC bearbeitet werden. Via Mail erhalten Sie auch eine digitale Fassung. Wenn der Fragebogen mittels PC ausgefüllt wird, ist zu beachten, dass das Dokument geschützt ist, d.h. Eintragungen können nur in den einzelnen Formularfeldern vorgenommen werden. In die Formularfelder gelangt man entweder per Mausklick oder mit der Tabulatortaste. Ankreuzen der entsprechenden Kästchen ist ebenfalls per Mausklick oder aber mit der Leertaste möglich. Falls Sie die Papierfassung des Erhebungsbogens nutzen und Platzprobleme bei der Beantwortung der offenen Fragen haben, greifen Sie bitte auf ein Beiblatt zurück und nummerieren es selbst durch.
- Bitte den ausgefüllten Fragebogen **bis spätestens 15. November 2006** per Post oder E-Mail an das Nell-Breuning-Institut zurücksenden:
Dr. Thomas Wagner, Nell-Breuning-Institut, Hochschule Sankt Georgen, Offenbacher Landstraße 224, 60599 Frankfurt, Email: wagner@sankt-georgen.de
- Für Nachfragen steht Ihnen Herr Wagner zur Verfügung: Tel.: 069/6061637

FRAGEN:

1. Dienstleistungen

Das SGB II bietet auch den kirchlichen Einrichtungen/Verbänden eine Reihe von Möglichkeiten zur Qualifizierung und Unterstützung von Betroffenen. Geben Sie bitte an, wie stark die folgenden Dienstleistungen von den Jobcentern bei Ihnen angefragt werden?

	Sehr oft	häufig	selten	gar nicht
Kinderbetreuung				
Allgemeine Lebensberatung				
Häusliche Pflege				
Schuldnerberatung				
Suchtberatung				
Psychosoziale Betreuung				
Aspekte des Fallmanagements (z. B. Profiling)				
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen				
Arbeitsvermittlung in Ausbildung und Arbeit				
Trainingsmaßnahmen				

Wenn Sie als kirchlich-caritative Einrichtung oder Fachstelle Dienstleistungen nach SGB II erbringen, erleichtert oder erschwert dies, die Aufgabe der Anwaltschaft für Arbeitslose?

Eher erleichternd Eher erschwerend

1 2 3 4 5 6

2. Jobcenter:

Wie sind ihre Erfahrungen mit den Jobcentern?

Eher Positiv Eher Negativ

1 2 3 4 5 6

Wie schätzen Sie den Umgang mit den neuen Arbeitsinstrumenten der Jobcenter ein:

- Eingliederungsvereinbarung

hilfreich nichts Neues problematisch

Können Sie einschätzen, wie groß der Anteil der ALG II-Bezieher(innen) in ihrem Bezirk/im Einzugsbereich ihrer Einrichtung ist, die eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen haben? Falls ja, schätzen Sie bitte den Prozentsatz!

Prozent

▪ Fallmanagement

hilfreich

nichts Neues

problematisch

Können Sie einschätzen, bei wie vielen ALG II-Bezieher(innen) in Ihrem Bezirk das Fallmanagement umgesetzt wird? Falls ja, schätzen Sie den Prozentsatz!

Prozent

▪ Sanktionen

hilfreich

nichts Neues

problematisch

▪ Förderinstrumente

hilfreich

nichts Neues

problematisch

Wie kommen die betroffenen Arbeitslosen mit diesen neuen Arbeitsinstrumenten zurecht? (z.B.: Sind die ALG-Bescheide verständlich oder korrekt? Wie ist die Beziehung zu den Arbeitsvermittlern/Fallmanagern/persönlichen Ansprechpartnern? Wie wirken die Sanktionen?)

2.1.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sollen besonders intensiv betreut werden (unmittelbare Vermittlung in Arbeit bzw. Qualifikation, schärfere Sanktionsmöglichkeiten etc.). Wird diese Gesetzesvorgabe umgesetzt?

Eher Ja

Eher Nein

1

2

3

4

5

6

Wie kommen junge ALG II-Bezieher(innen) unter 25 Jahren mit dieser Behandlung zurecht?

2.2.

Wie kommen ALG II-Bezieher(innen) mit der pauschalierten Unterstützung klar? Kommen ALG II-Empfänger(innen) ohne Zuverdienst über die Runden? Gibt es in ihrer Wahrnehmung besondere Problemgruppen?

2.3.

Die angemessene Miete soll laut Gesetz erstattet werden. Was bedeutet dies in der praktischen Umsetzung für Betroffene? Kann angemessener Wohnraum vorgehalten werden? Werden ALG II-Bezieher(innen) aufgefordert, die Kosten der Unterkunft zu senken? Welche Probleme entstehen dadurch?

2.4.

Führt die Neuausrichtung der Arbeitsverwaltung zu einer besseren Unterstützung von Arbeitslosen?

Eher Ja			Eher Nein		
1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>

Führt diese Neuausrichtung zu stärkeren Zwangsmomenten gegenüber Arbeitslosen?

Eher Ja			Eher Nein		
1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>

3. Arbeitsgelegenheiten

Sind Sie Träger von Arbeitsgelegenheiten?

JA NEIN

Wenn nein, warum nicht?

3.1.

Wenn ja, haben Sie sich Kriterien zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten gesetzt?

JA NEIN

Wenn ja, werden diese überprüft?

JA

NEIN

Wie viele Arbeitsgelegenheiten stellen Sie bereit?

Wie viele Plätze sind besetzt?

Werden neue, innovative Arbeitsfelder durch Zusatzjobs erschlossen? Welche?

3.2.

Wie hoch ist Ihre Vermittlungsquote (Zeitraum 10/05 bis 10/06) in
eine Ausbildung?

Prozent

eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

Prozent

andere Formen von Beschäftigung?

Prozent

Wie hoch ist die Abbrecherquote?

Prozent

Geben Sie Informationen an das Jobcenter weiter, die zu Sanktionen führen?

Sehr oft

oft

selten

gar nicht

Wie schätzen Sie die Akzeptanz und die Wirkung der Arbeitsgelegenheiten bei den Arbeitslosen ein?

3.3.

Wurde die Mitarbeitervertretung bei Gestaltung und Besetzung der Arbeitsgelegenheiten beteiligt?

JA

NEIN

Frage an Träger: Welchen Betrag erhalten Sie von den Jobcentern als Trägerpauschale?

Euro

Wofür wird die Trägerpauschale verwandt (grobe Schätzung)?

- Mehraufwandsentschädigung plus Fahrtkosten
- Vermittlung/Verwaltung/Overhead
- Sozialpädagogische Begleitung
- Qualifizierung
- Sonstiges

	Prozent

Ist die Trägerpauschale ausreichend?

JA

NEIN

Greifen Sie auf weitere Drittmittel zurück (Landes- oder ESF-Mittel)?

JA

NEIN

Gesamteinschätzung der Arbeitsgelegenheiten unter gesellschaftspolitischer Rücksicht:

- Halten Sie die Arbeitsgelegenheiten für ein sinnvolles Instrument zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt?

Eher Ja

Eher Nein

1

2

3

4

5

6

- Sind Ihrer Einschätzung nach sozialversicherungspflichtige Teilzeitjobs besser als die Arbeitsgelegenheiten geeignet, den Wiedereinstiegswilligen und –fähigen einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu verschaffen?

Eher Ja

Eher Nein

1

2

3

4

5

6

- Sind Ihrer Einschätzung nach weniger kurz bemessene Arbeitsgelegenheiten eine sinnvolle Möglichkeit zur Stabilisierung von nicht integrierbaren Langzeitarbeitslosen bzw. nicht erwerbsfähigen Personen (dritter Arbeitsmarkt)?

Eher Ja

Eher Nein

1

2

3

4

5

6

4. Innerkirchliche Kooperation:

Wie bewerten sie die Kooperation von caritativen und kirchenamtlichen Stellen in Ihrem Bezirk zum Problemfeld Arbeitsmarkt/Unterstützung von Arbeitslosen?

Sehr gut

gut

befriedigend

könnte besser sein

5. Anwaltsfunktion:

Was passiert in Ihrem Bezirk/Ihrer Einrichtung/pastoralem Raum um die Problematik „Arbeitsmarktpolitik/Arbeitslosigkeit/Integration von Arbeitslosen“ ins kirchliche und öffentliche Bewusstsein zu heben? (Sozialpolitische Anwaltschaft von Kirche und Caritas vor Ort)

5.1.

Was soll der Diözesancaritasverband in o.g. Themenfeldern unternehmen?

5.2.

Was soll das Bistum Limburg in o.g. Themenfeldern unternehmen?

5.3.